



Politische Gemeinde Wil

Auszug

aus den

Amtsrechnungen pro 1918/19

nebst

Verwaltungsbericht des Gemeinderates

und

Bericht der Rechnungskommission

sowie

Gutachten und Anträgen des Gemeinderates

betreffend

Veröffentlichung des Steuerregisters

Einführung der Amtsvormundschaft

Errichtung einer Kleinviehmarkthalle mit

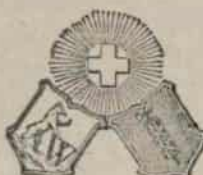
Transformatorstation beim „Adler“ und

Einführung der unentgeltlichen Wöchnerinnenpflege

zu Händen der

Politischen Bürgerversammlung

vom 28. Dezember 1919.



Wil

Buchdruckerei J. Zehnder

1919

Kommissionen, Beamte und Angestellte

der

Politischen Gemeinde Wil

1918/19.

Gemeindeammann:

Bureau im Rathaus (Zimmer 6)
Dr. Wild Ernst, Gerichtspräsident
Sprechstunden: Vormittags 9—12 Uhr
Nachmittags 2—4 Uhr.

Stellvertreter desselben:

Ehrat Emil zur «Harmonie»

Gemeinderäte:

Senn Baptist, Kaufmann
Meyerhans-Zahner Alfred, Buchdrucker
Ehrat Emil, zur «Harmonie»
Raschle August, a. Förster
Hürsch-Senn Fritz, Kaufmann
Elsener August, Bautechniker
Meng Otto, Bahnbeamter
Diethelm Bernhard, Buchhalter

Sitzungs-Tage:

Jeden Freitag vormittags.
Für Kauffertigungen am 1. und 3. Freitag des Monats.

Vermittler:

Vollmar Fridolin, Churfürstenstrasse
Stellvertreter:

Kurer J. J., Kaufmann

Rechnungskommission:

Grögli Arnold, Kaufmann
Dr. Styger, Dominik, Advokat
Roth Robert, Kaufmann
Bernet August, Kaufmann
Gehrig Moritz, Kaufmann

Urnen-Stimmzähler:

Bernet-Müller August, Kaufmann
Brandenburger Eugen, Kaufmann
Duttweiler Karl, Monteur
Ehrat Emil, Gemeinderat
Ehrat Jakob, Verwaltungsrat
Frei-Nauer Johann, Kaufmann
Hürsch-Senn Fritz, Gemeinderat
Hug-Appenzeller Jean, Stickfabrikant
Jung Ferdinand, Bankverwalter
Lenz Karl, Postbeamter
Meyerhans-Zahner Alfred, Buchdrucker
Meng Otto, Gemeinderat
Niedermann Pankraz, Landwirt
Raschle August, Gemeinderat
Senn Baptist, Gemeinderat
Sutter Frid., Bahnbeamter
Schildknecht-Frei Jakob, Stickfabrikant
Truniger Alfons, Kaufmann
Walder Ernst, Kaufmann
Wepf Jakob, Bahnangestellter
Winiger Jos., Telephonchef
Zuber Viktor, Architekt

Finanzchef:

Senn Baptist, Kaufmann

Waisenamt:

Sitzungen: Jeweils Samstags der 2. und 4. Woche
jeden Monats.

Dr. Wild Ernst, Präsident

Ehrat Emil, Gemeinderat

Hürsch-Senn Fritz, Gemeinderat

Stellvertreter:

Meyerhans Alfred, Gemeinderat

Meng Otto, Gemeinderat

Aktuar:

Bischoff Jos., Gemeindebuchhalter

Ortsgesundheitskommission:

Dr. Bannwart Jos., Arzt, Präsident

Meng Otto, Gemeinderat, Aktuar

Dudle Adolf, Reallehrer

Angehr Franz, Strassenmeister

Dr. Stäheli Albert, Tierarzt.

Gemeindekrankenasse:

Krankenhaus:

Aufsichtskommission:

Meyerhans-Zahner Alfred, Präsident

Elsener August, Gemeinderat

Dr. Schiller Heinrich, Asyldirektor

Boppart Karl Rud., Polizei-Wachtmeister

Frau Näf-Pfändler, Anna

Krankenkasse-Verwalter:

Raschle Karl

Stellvertreter:

Probst Theodor, Kanzlist

Anstalts-Aerzte:

(je 1/2 Jahr)

Dr. Meyenberger Johann

„ Heinemann Josef

„ Bannwart Josef

„ Diethelm Rudolf

„ Steger Oskar

Anstalts-Krankenwart:

2 Ordensschwwestern

Gemeinde-Desinfektor:

Müller Julius, Bergholzstrasse

Krankswagen:

Aufseher und Führer

Wick Gebr. z. Bund

Steuerkommission:

Bösch Hermann, Steuerkommissär, Präsident

Senn Bapt., Gemeinderat

Ehrat Emil, Gemeinderat

Raschle August, Gemeinderat

Meng Otto, Gemeinderat

I.

Verwaltungs-Rechnungen

Voranschlag 1918/19	Einnahmen	Rechnungs-Ergebnis 1918/19		Voranschlag 1919/20
Fr.		Fr.	Fr.	Fr.
	I. Allgemeine Verwaltung.			
	Gebühren und Sporteln:			
	Handänderungs- und Hypothekarsporteln	7,356.95		7,000.—
	Gemeindamt	138.99		130.—
	Gemeinderatskanzlei	347.25		350.—
	Wechselnotariat	120.75		100.—
	Zivilstandsamt	418.01		400.—
	Waisenamt	124.30		100.—
1,100.—	Niederlassungen	444.—		450.—
	Aufenthalt	614.—		600.—
	Sektionschef	392.85		350.—
	Betreibungsamt	2,650.—		2,800.—
	Schriftenkontrolle	681.23		700.—
14,000.—	Steueramt	1,086.66	14,374.99	1,100.—
	Einzugsprovisionen:			
	Auf Staatssteuer	1,739.25		2,000.—
2,000.—	„ Gebäude-Assekuranz-Steuer	297.55		300.—
	„ Militärpflichtersatz	1,416.95		1,500.—
800.—	„ Personalsteuer	909.—		900.—
	„ Schulsteuer	900.—		900.—
	„ Kirchensteuer	900.—		900.—
	„ Kriegssteuer	16.45	6,179.20	—.—
			25,174.—	23,000.—
15,000.—	Handänderungssteuern:			
	Vergütungen der techn. Betriebe an die allgemeine Verwaltung:			
	Gaswerk	500.—		1,000.—
	Elektrizitätswerk	500.—		2,500.—
	Installationen	3,000.—	4,000.—	4,000.—
245.—			290.59	300.—
33,145.—	Rückvergütungen, Verschiedenes		50,018.78	51,380.—
	II. Polizeiwesen:			
	Gefängniswesen:			
	Rückvergütung vom Staat für Heizungskosten	46.—		50.—
1,200.—	Bussen	2,007.—	2,053.—	2,000.—
	Marktwesen:			
	Viehmarkt	1,936.95		2,000.—
	Krämermarkt	2,214.90		2,200.—
	Obst- und Gemüsemarkt	338.50		350.—
	Kleinvieh- und Brückenwage	798.25		800.—
4,000.—	Patente (Ausverkäufe usw.)	700.50	5,989.10	500.—
	Beerdigungswesen:			
	Beitrag des Staates	1,875.—		1,650.—
	Rückvergütung für Friedhofunterhalt	522.90	2,397.90	400.—
	Armenwesen:			
	Rückvergütung von Patienten für Arzt und Verpflegungskosten		91.40	—.—
	Gesundheitswesen:			
	Für Desinfektionen		1,759.45	1,000.—
5,200.—			12,290.85	10,950.—
	Uebertrag			

Voranschlag 1918/19	Einnahmen	Rechnungs-Ergebnis 1918/19		Voranschlag 1919/20
Fr.		Fr.	Fr.	Fr.
5,200.—	Hertrag		12,290.85	10,950.—
	Verschiedenes:			
200.—	Bewilligungstaxen	250.—		200.—
	Versteigerungstaxen	387.—		300.—
350.—	Velosteuern	939.—		450.—
2,500.—	Hundetaxen	2,325.—		2,300.—
	Hebammenwartgeld, Anteil Bronschhofen	195.—		200.—
	Platzgelder	58.—	4,154.—	300.—
8,250.—			16,444.85	14,700.—
	III. Bauwesen:			
	Strassenwesen:			
	Arbeiten und Lieferungen für Private		3,410.30	4,000.—
	Verschiedenes:			
	Unfall-Entschädigungen und Prämienrückvergütungen		719.65	500.—
			4,129.95	4,500.—
	IV. Kanalisation:			
	Materialabgabe und Arbeiten an Private		735.55	500.—
	Unfallentschädigungen und Prämienrückvergütungen		471.50	300.—
	Notstandsarbeiten:			
	Von der Gemeinde ausgeführt, übertragen auf Konto für zu amortisierende Ausgaben siehe Baurechnung Seite	45,604.80		
	Materiallieferung für Kanal Bronschhoferstrasse	2,342.—	47,946.80	—.—
			49,153.85	800.—
	V. Finanz-Verwaltung:			
	Liegenschaftsverwaltung.			
	Pacht- und Mietzinse:			
	Rathaus	930.—		50.—
	Gerichtshaus	50.—		50.—
	Stadtweiher	500.—		500.—
	Schwert	300.—		500.—
	Scheunen	300.—		300.—
1,180.—	Lindengut	101.85	2,181.85	7,600.—
13,225.—			14,751.—	14,800.—
	Zinse aus Wertschriften:			
	Zinse aus Konto-Korrent-Verkehr etc.			
1,300.—	Von Perimeter-Debitoren usw.	1,559.65		1,150.—
1,000.—	Zinse auf Alpbach-Korrektion	1,619.55		—.—
	Zinse auf Krankenhaus	225.—		225.—
	Mehrwert a. Oblig. des Kts. St. Gallen	250.—	3,654.20	—.—
16,705.—	Uebertrag		20,587.05	25,175.—

Voranschlag 1918/19	Einnahmen	Rechnungs-Ergebnis 1918/19		Voranschlag 1919/20
Fr. 16,705.—	Hertrag	Fr. 20,587.05	Fr. 25,175.—	
	Ergebnisse der technischen Betriebe.			
	Wasserversorgung:			
2,520.—	Zins	2,520.—	2,520.—	
21,000.—	Betriebsüberschuss lt. Rechnung Seite 12	21,173.35	23,693.35	17,000.—
	Gaswerk:			
37,800.—	Zins	34,182.—	30,660.—	
—.—	Betriebsüberschuss lt. Rechnung Seite 14	—.—	34,182.—	—.—
	Elektrizitätswerk:			
18,480.—	Zins	17,414.—	19,240.—	
30,000.—	Betriebsüberschuss lt. Rechnung Seite 16	42,140.13	59,554.13	42,000.—
	Installationen:			
—.—	Zins	6,304.—	8,160.—	
—.—	Betriebsüberschuss lt. Rechnung Seite 17	42,467.40	48,771.40	20,000.—
126,505.—			186,787.93	164,755.—
	VI. Feuerpolizei:			
	Gesamt-Einnahmen laut Rechnung Seite 19 ohne Gemeindebeitrag		13,055.50	16,468.—
	VII. Steuerwesen:			
	Gemeindesteuer 1918/19			
75,000.—	Vermögen Fr. 15,536,400.— à 5 ‰	77,682.—		85,000.—
25,000.—	Einkommen Fr. 1,264,200.—	29,944.50		36,000.—
2,900.—	Haushaltung 1,526.— à 2 Fr.	3,052.—		3,000.—
		110,678.50		
	Ab: Nicht eingegangene Steuern	36.—		
		110,642.50		
	Ratasteuern 1918/19	1,931.89		
	Eingegangene Rückstände 1917/18	70.10		
2,100.—	Anonyme Gesellschaften	7,381.35	120,025.84	8,000.—
105,000.—			120,025.84	132,000.—
	Für 1919/20 Steuerkapital Fr. 17,000,000.— Einkommen Fr. 1,480,000.—, kapitalisiert Fr. 7,200,000.—, Steuerfuss 5 ‰.			
	Zusammenstellung der Einnahmen.			
33,145.—	1. Allgemeine Verwaltung	50,018.78		51,380.—
8,250.—	2. Polizeiwesen	16,444.85		14,700.—
—.—	3. Bauwesen	4,129.95		4,500.—
—.—	4. Kanalisation	49,153.85		800.—
126,505.—	5. Finanzverwaltung	186,787.93		164,755.—
—.—	6. Feuerpolizei	13,055.50		16,468.—
105,000.—	7. Steuerwesen	120,025.84		132,000.—
272,900.—		439,616.70		384,603.—

Voranschlag 1918/19	Ausgaben	Rechnungs-Ergebnis 1918/19		Voranschlag 1919/20
Fr.	I. Allgemeine Verwaltung:	Fr.	Fr.	Fr.
	Gehalte:			
45,000.—	Beamte und Angestellte	44,752.75		
10,000.—	Beamte und Angestellte (Teuerungszulagen)	14,682.90	59,435.65	70,000.—
	Sitzungsgelder:			
	Gemeinderat	3,300.—		3,300.—
	Kommissionen	2,359.90	5,659.90	3,000.—
7,500.—	Verwaltungskosten:			
	Büreamaterialien	3,302.—		3,000.—
	Drucksachen: Jahresbericht			5,000.—
	Gutachten, Steuerzettel usw.	3,761.25		2,500.—
	Inserate und amtliche Bekanntmachungen	2,641.21		7,000.—
6,000.—	Beleuchtung und Heizung	6,721.25		300.—
	Haustelephon: Abonnement und Erweiterungen	1,051.60		3,000.—
	Porti, Telephon, Zeitungen	2,485.17		2,000.—
4,000.—	Mobiliaranschaffung	6,331.95		500.—
	Mobiliarerneuerung	347.65	26,642.08	
	Kosten aller Art.			
	Versicherung gegen Einbruch	89.80		100.—
	Mobiliarversicherung	92.05		200.—
	Kollektivunfallversicherung	777.40		1,000.—
	Reinigung und Reinigungsmittel	554.90		600.—
	Amtsbürgschaftsprämien und Entschädigungen	473.25		400.—
	Gebäudeassekuranzschätzung, Pfandschätzung, Wohnungsenquête, Taggelder	813.40	2,800.80	800.—
	Gemeinnütziges:			
	Nordostschweiz. Schifffahrtsverband	55.—		
	Kaufm. Verein Wil	250.—		
	Schweiz. Rotes Kreuz	30.45		
	Schweiz. Wasserwirtschaftsverband	100.—		
	Stiefachschulgenossenschaft	400.—		
	Bauernverband Wil und Umgebung	100.—		
	Kleinkinderschule	500.—		
	Gesellschaft z. Bekämpfung der Tuberkulose	50.—		
	Schweiz. Städteverband	83.—		
	Heimatschutz Sektion St. Gallen	10.—		
	Eisklub	50.—		
	Turnverein	135.—		
	Ortsmuseum	300.—		
	Kant. Berufsberatungsstelle	50.—		
	Gewerbeverein für Lehrlingswesen	30.—		
	Stadtmusik	300.—		
5,500.—	Verkehrs- und Verschönerungsverein	600.—	3,043.45	3,500.—
1,200.—	Subvention an Schwanenteich		1,000.—	500.—
3,000.—	Gemeindekrankenkasse s. Rechnung Seite 21		4,005.80	—.—
—.—	Krankenhaus siehe Rechnung Seite 22		2,187.80	2,600.—
5,000.—	Grippe-Epidemie siehe Rechnung Seite 24		5,000.—	—.—
—.—	Krankenhaus-Neubau: Projektkosten etc.		—.—	8,000.—
87,200.—	Uebertrag		109,775.48	117,300.—

Voranschlag 1918/19	Ausgaben	Rechnungs-Ergebnis 1918/19		Voranschlag 1919/20
Fr.		Fr.	Fr.	Fr.
17,200.—	Hertrag		109,775.48	117,300.—
	Notstandsaktion:			
—	Lebensmittelversorgung	12,842.87		—
10,000.—	Lebensmittelamt	14,032.28		4,000.—
18,000.—	Billige Lebensmittel	17,864.06		16,600.—
—	Brennmaterialversorgung	2,844.81		—
—	Arbeitslosenfürsorge	6,471.48		2,500.—
—	Militärschneiderei	843.60		—
2,000.—	Interkant. und interkomm. Armenpflege	2,045.—		2,000.—
7,000.—	Diverse Massnahmen	—		—
—	Volksküche Vorschlag	989.05	56,944.10	—
—	Feldbau Vorschlag	1,014.—	2,003.05	—
24,200.—			164,716.53	142,400.—
	II. Polizeiwesen:			
	Verwaltung:			
4,000.—	Besoldung der Polizeimannschaft	2,737.—		4,500.—
—	Teuerungszulagen	1,350.—		—
—	Haftpflchtversicherung	196.—		200.—
—	Uniformen	93.50	4,376.50	100.—
	Verwaltungskosten:			
—	Bureaukosten	199.05		200.—
—	Beleuchtung, Heizung und Reinigung	982.41		1,000.—
—	Mobiliaranschaffung und Unterhalt	66.50	1,247.96	100.—
	Militärwesen:			
—	Militärschützenstand	1,827.05		—
—	Miete Schiessplatz	100.—		100.—
—	Unterkunft und Verpflegung	1,784.98		800.—
—	Ehrensold Ldst.-Komp. I/73	200.—		—
3,000.—	Eidgenössischer Schoppen	1,291.—	5,203.03	—
	Gesundheitswesen:			
—	Analysen, Untersuchungen, Desinfektionen	2,008.60		1,300.—
—	Gehälter, Sitzungsgelder, Spesen	1,882.90		2,200.—
2,500.—	Beitrag an Kant. Laboratorium	200.—	4,091.50	—
	Marktwesen:			
—	Viehmarkt	2,386.05		3,000.—
—	Krämermarkt	1,140.50		1,200.—
3,000.—	Marktstände	3,310.10		3,300.—
—	Obst- und Kartoffelmarkt	99.—		150.—
—	Brücken- und Kleinviehwege	498.45		600.—
—	Allgemeines: Inserate usw.	577.75		600.—
3,000.—	Kommission	460.—	8,471.85	700.—
15,500.—	Uebertrag		23,390.84	20,050.—

Voranschlag 1918/19	Ausgaben	Rechnungs-Ergebnis 1918/19		Voranschlag 1919/20
Fr.		Fr.	Fr.	Fr.
15,500.—	Hertrag		23,390.84	20,050.—
	Armenwesen:			
500.—	Arzt- und Verpflegungskosten für Mittellose	1,628.87		800.—
300.—	Naturalverpflegung	287.—	1,915.87	300.—
	Beerdigungswesen:			
1,800.—	Beerdigungskosten	5,549.05		7,300.—
1,400.—	Friedhofgärtner	1,403.95		2,000.—
—	Friedhofunterhalt	339.—	7,292.—	500.—
	Verschiedenes:			
750.—	Wartgeld an die Hebammen	975.—		1,000.—
—	Prämiegelder, Kosten, Hundschau etc.	228.30		250.—
—	Reklamepatenttaxen an Staat	200.50		—
—	Bussenanteile	390.—		400.—
—	Filmkommission	250.—	2,043.80	250.—
	Oeffentliche Beleuchtung:			
6,000.—	Vergütung an das Elektrizitätswerk		6,000.—	6,000.—
26,250.—			40,642.51	38,850.—
	III. Bauwesen:			
	Verwaltung:			
3,500.—	Gehalte	2,200.—		3,000.—
—	Teuerungszulagen	395.—		—
—	Bau- und Strassenchefs und Kommissionen	445.—		450.—
—	Bureaukosten	279.10		300.—
1,500.—	Unfallversicherung	1,166.—		1,200.—
—	Militär-Krankheits- und Ferienlöhne	1,188.70	5,673.80	1,000.—
	Strassenunterhalt:			
—	Reinigung und Kotabfuhr	8,237.75		9,000.—
—	Strassenbesprengung	1,770.—		2,000.—
—	Schneeräumen und Sanden	1,790.43		2,000.—
—	Kiesen	4,242.—		5,500.—
—	Pflasterung	3,988.25		5,000.—
—	Bäche	435.—		500.—
—	Gehwege und Randsteine	2,628.49		3,000.—
—	Kehrichtabfuhr	5,370.—		5,500.—
22,100.—	Strassenteerung	—	28,461.92	3,000.—
	Anlagen-Unterhalt:			
—	Gärtnerei-Arbeiten		693.80	500.—
27,100.—	Uebertrag		34,829.52	41,950.—

Voranschlag 1918/19	Ausgaben	Rechnungs-Ergebnis 1918/19		Voranschlag 1919/20
		Fr.	Fr.	Fr.
Fr. 27,100.—	Uebertrag:		34,829.52	41,950.—
	Verschiedenes:			
650.—	Pissoir-Anlage bei der Kantonalbank und allgemeiner Unterhalt	1,617.75		1,000.—
	Verbottafeln und dergl.	36.55	1,654.30	—.—
	Mobiliar:			
800.—	Schlammwagen-Ankauf	800.—		—.—
2,600.—	Steinbrecher-Anlage	4,189.75	4,989.75	700.—
	Werkzeug:			
	Anschaffungen	333.95		
	Reparaturen	467.60	801.55	800.—
	Ausserordentl. Bauwesen:			
	Ausbau und Entwässerung der Titlisstrasse	4819.65		
	Abzüglich: Perimeter	2,827.50		
	Material der Gemeinde	775.10	3,602.60	—.—
	Löhne Korrektur Tonhallestrasse		1,026.06	—.—
3,000.—	Krebsbachkanalverlängerung:			
	Einstweilige Zuwendung zum Strassen- und Verkehrsfonds		3,000.—	3,000.—
	Beitrag an Strassenausbauten			2,000.—
	Katastervermessung			2,000.—
34,150.—			47,518.23	51,450.—
	IV. Kanalisation:			
	Verwaltung:			
	Gehalts-Anteile	1,320.—		1,300.—
	Teuerungszulagen-Anteil	237.—		200.—
	Unfallprämien	2,331.95		2,300.—
	Drucksachen	207.50	4,096.45	200.—
	Material-Ankäufe:		19,202.70	1,000.—
	Werkzeug:			
	Anschaffungen	1,106.75		
	Unterhalt	898.65	2,005.40	500.—
	Entschädigungen an Private:			
	Für erteilte Rechte		113.20	130.—
	Arbeiten von Drittpersonen:			
	Entwässerung und Schuttabführen		1,531.10	800.—
	Gemeindearbeiter:			
	Tagelöhne	4,519.75		
	Teuerungszulagen	972.70	5,492.45	1,000.—
	Notstandsarbeiter:			
	Löhne		19,706.30	—.—
			52,147.60	7,430.—

Voranschlag 1918/19	Ausgaben	Rechnungs-Ergebnis 1918/19		Voranschlag 1919/20
		Fr.	Fr.	Fr.
Fr.	V. Finanzverwaltung:			
	Unterhalt der Liegenschaften:			
	Rathaus	2,858.50		1,900.—
	Gerichtshaus	1,769.50		4,200.—
	Lindengut inkl. Fertigungskosten	2,997.05		500.—
	Magazine Tonhallestrasse	124.50		900.—
	Schwert	70.35		1,500.—
	Mietzinse: Gantlokal und Gesundheitskommissions-Lokal	212.—		170.—
	Brandsteuer	202.70		200.—
5,500.—	Liegenschaftskommission	105.—	8,339.60	105.—
	Hypothekarzins:			
	Zinse auf Hypothekarschuld		4,511.35	6,900.—
	Zinse auf Anleihen:			
44,000.—	Anleihen 1910. Fr. 1,100,000.—		44,000.—	44,000.—
	Konto-Korrent-Verkehr:			
26,000.—	Bankzinse und Provisionen	30,980.05		35,000.—
	Zinse auf Kohlen-Aktien-Anteile	120.75		130.—
1,725.—	Zinse an die Fondsverwaltung	1,725.60	32,826.40	2,470.—
	Deckung von Betriebsdefiziten:			
	Gaswerk: Amortisations-Zuschuss lt. Betriebsrechnung Seite 14		22,653.54	14,000.—
	Amortisationen:			
2,000.—	Auf Strassen	2,000.—		2,000.—
500.—	„ Alpbäckkorrektur	500.—		500.—
—.—	„ Stadtweiher	—.—		1,000.—
—.—	„ Schwertumbau	—.—		1,000.—
—.—	„ öffentl. Durchgang beim Schwert	—.—	2,500.—	500.—
79,725.—			114,830.89	116,975.—
	VI. Feuerpolizei:			
1/2 Defizit 7,620.—	Gesamt-Ausgaben exkl. Saldo lt. Rech. Seite 20		20,702.35	24,916.—

Voranschlag 1918/19	Ausgaben	Rechnungs-Ergebnis 1918/19		Voranschlag 1919/20
Fr.		Fr.	Fr.	Fr.
	Zusammenstellung der Ausgaben:			
7,817.47	Saldo alter Rechnung	7,817.47		8,758.88
124,200.—	I. Allgemeine Verwaltung	164,716.53		142,400.—
26,250.—	II. Polizeiwesen	40,642.51		38,850.—
34,150.—	III. Bauwesen	47,518.23		51,450.—
—.—	IV. Kanalisation	52,147.60		7,430.—
79,725.—	V. Finanzverwaltung	114,830.39		116,975.—
7,620.—	VI. Feuerpolizei	20,702.35		24,916.—
<u>279,762.47</u>	Total der Ausgaben	<u>448,375.58</u>		<u>390,779.88</u>
	Schluss-Ergebnis:			
279,762.47	Total Ausgaben der Verwaltungsrechnungen 1918/19	448,375.58		390,779.88
272,900.—	Total Einnahmen	439,616.70		384,603.—
<u>6,862.47</u>	Mehrausgaben lt. Bilanz Seite 44.	<u>8,758.88</u>		<u>6,176.88</u>

II.

Betriebs-Rechnungen

Wasserversorgung

Gaswerk

Elektrizitätswerk

Installationen

Wasserversorgungs-Betriebsrechnung.

Voranschlag 1918/19		Rechnungs-Ergebnis 1918/19		Voranschlag 1919/20
		Fr.	Fr.	Fr.
Fr.	EINNAHMEN.			
	Gewinnvortrag per 1. Juli 1918		376.70	
	Wasserzins:		33,701.30	
	Verschiedenes:			
	Arbeiten und Lieferungen an Private	1,656.75		
	Pachtzins: Kolberg	250.—	1,906.75	
			35,984.75	
	AUSGABEN.			
	Verwaltung:			
	Gehaltsanteil, techn. Personal	880.—		
	Teuerungszulage, techn. Personal	158.—		
	Wasserchef und Sitzungsgelder	295.—		
	Bureaubedarf	201.—		
	Unfallversicherung	297.15		
	Gutachten	225.—		
	Militär-Krankheits- und Ferienlöhne	397.05		
	Verschiedenes; Rückvergütungen	129.40	2,582.60	
	Unterhalt der Anlage:			
	Rohrnetz	1,783.—		
	Hydranten	534.90		
	Wassermesser	1,729.15		
	Quellen und Wasserbehälter	404.55		
	Pumpwerk	3,994.30		
	Brunnen	353.—	8,798.90	
	Material:			
	Ankauf		544.30	
	Werkzeug:			
	Anschaffungen und Unterhalt		165.60	
	Mietzins Magazine:		200.—	
	Zinse:			
	Auf noch nicht getilgtem Anlagekapital von Fr. 42,000.—		2,520.—	
			14,811.40	
	Einnahmen	35,984.75		
	Ausgaben	14,811.40		
	Betriebsüberschuss	21,173.35		17,000.—
	Uebertrag auf Konto Finanzverwaltung S. 4			

Gaswerk-Betriebsrechnung.

Voranschlag 1918/19		Rechnungs-Ergebnis 1918/19		Voranschlag 1919/20
		Fr.	Fr.	Fr.
Fr.	EINNAHMEN.			
	Gewinnvortrag vom 30 Juni 1918		191.38	
	Gasverkauf:		125,606.90	
	Nebenprodukte-Verkauf:		55,944.75	
	Verschiedenes:			
	Pachtzinse	135.—		
	Unfall-Entschädigungen und Prämien-Rück- vergütungen	590.55		
	Zinsen von Debitoren etc.	89.55	815.10	
	Betriebsmaterial:			
	Vorräte lt. Inventar am 30. Juni 1919		31,595.15	
			214,153.28	
	AUSGABEN.			
	Betriebsmaterial:			
	Vorrat am 1. Juli 1918		37,713.40	
	Verwaltung:			
	Gehaltsanteile, kaufm. Personal	2,410.10		
	Teuerungszulage, kaufm. Personal	497.30		
	Gehalt, techn. Personal	1,200.—		
	Vergütung an die allgem. Verwaltung	500.—		
	Bureaubedarf, Telephon, Inserate	796.45		
	Brandsteuer	236.55		
	Beiträge	376.55		
	Unfall- und Haftpflichtversicherung	487.35		
	Porti, Gebühren etc.	97.15		
	Militär-Krankheits- und Ferienlöhne	349.45	6,950.90	
	Nebenprodukte:			
	Ankauf von Koks usw.		14,878.85	
	Betrieb:			
	Löhne	12,862.45		
	Teuerungszulagen	4,438.—		
	Elektr. Kraft, Wasser und Licht	2,510.—	19,810.45	
	Material:			
	Kohlen	68,635.77		
	Torf	17,198.—		
	Holz	3,804.80		
	Frachten etc.	10,702.95	100,341.52	
	Uebertrag		179,695.12	

Gaswerk-Betriebsrechnung.

Voranschlag 1918/19		Rechnungs-Ergebnis 1918/19		Voranschlag 1919/20
		Fr.	Fr.	Fr.
	Hertrag		179,695.12	
	Unterhalt der Anlage:			
	Gebäude und Grundstücke	1,274.20		
	Ofenanlage	945.80		
	Maschinen und Apparate	531.70		
	Gasbehälter inkl. Heizung	195.70		
	Industriegeleise	—		
	Hauptleitungsnetz und Anschlüsse	20.—		
	Gasmesser	60.50		
	Instrumente und Apparate	4.75		
	Betriebswerkzeug und -Inventar	281.10		
	Mobiliar und Versicherung	318.75	3,632.50	
	Verluste:		337.20	
	Zinsen:			
	Auf noch nicht getilgtem Anlagekapital von Fr. 524,964.87	31,498.—		
	Auf noch nicht getilgten Mobilien Fr. 44,727.40	2,684.—	34,182.—	
	Abschreibungen:			
	Auf Gaswerk-Anlage lt. Rechnung Seite 30	14,608.20		
	Auf Gaswerk-Mobilien lt. Rechnung Seite 30	4,351.80	18,960.—	
			236,806.82	
	Ausgaben	236,806.82		
	Einnahmen	214,153.28		
	Betriebs-Ausfall	22,653.54		14,000.—
	Uebertrag auf Kto. Finanzverwaltung Seite 9			

Elektrizitätswerk-Betriebsrechnung.

Voranschlag 1918/19		Rechnungs-Ergebnis 1918/19		Voranschlag 1919/20
		Fr.	Fr.	Fr.
	EINNAHMEN.			
	Gewinnvortrag vom 1. Juli 1918		575.88	
	Stromverkauf:			
	An Lichtabonnenten	112,671.15		
	An Kraftabonnenten	170,640.90		
	Für Koch- und Heizzwecke	2,702.80		
	Für Dörren	1,179.85	287,194.70	
	Oeffentliche Beleuchtung:			
	Von der Polizeikasse	6,000.—		
	Von der Feuerpolizeikasse	6,000.—	12,000.—	
	Verschiedenes:			
	Unfall-Versicherung: Entschädigungen und Rückvergütungen	2,473.—		
	Zinsen von Debitoren	150.—	2,623.—	
	Betriebsmaterial:			
	Vorräte lt. Inventar am 30. Juni 1919		2,846.70	
			305,240.28	
	AUSGABEN.			
	Vorräte am 1. Juli 1918		3,437.30	
	Verwaltung:			
	Gehaltsanteile kaufm. Personal	4,588.30		
	Teuerungszulagen kaufm. Personal	994.60		
	Gehaltsanteile techn. Personal	3,820.—		
	Teuerungszulagen techn. Personal	842.50		
	Vergütung an die allg. Verwaltung	500.—		
	Unfallversicherung	501.50		
	Bureaubedarf, Telephon, Zeitungsabonnemente			
	Insertionen	1,592.90		
	Brandassekuranz, Steuern	855.80		
	Porti, Gebühren, Spesen	835.35		
	Verschiedene Jahresbeiträge	533.10		
	Haftpflichtversicherung	117.60		
	Sitzungsgelder	345.—		
	Expertise	1,153.—		
	Militär-, Krankheits- und Ferienlöhne	557.90	17,237.55	
	Unterhalt der Anlage:			
	Gebäude und Grundstücke	832.35		
	Centrale	897.25		
	Freileitungen	3,597.70		
	Kabel	358.65		
	Stationen und Schaltkasten	2,755.15		
	Zähler	2,714.15		
	Apparate, Messinstrumente	236.65		
	Mobiliar inkl. Versicherung	580.20	11,972.10	
	Uebertrag		32,646.95	

Voranschlag 1918/19		Rechnungs-Ergebnis 1918/19		Voranschlag 1919/20
		Fr.	Fr.	Fr.
Fr.	Hertrag		32,646.95	
	Betrieb:			
	Löhne des Betriebspersonals	10,486.55		
	Teuerungszulagen Betriebspersonal	3,244.40		
	Betriebsmaterial	5,211.65	18,942.60	
	Stromankauf:		172,174.25	
	Verluste:		346.25	
	Zinse:			
	Auf noch nicht getilgtem Anlagekapital Fr. 290,228.15		17,414.—	
	Abschreibungen:			
	Auf Elektr.-Werk-Anlage laut Baurechnung Seite 81	18,654.95		
	Auf Elektr.-Werk-Mobilen laut Baurechnung Seite 81	2,921.15	21,576.10	
			263,100.15	
	Einnahmen	305,240.28		
	Ausgaben	263,100.15		
	Betriebsüberschuss	42,140.13		42,000.—
	Uebertrag auf Kto. Finanzverwaltung Seite 4			

Installationen.

Voranschlag 1918/19		Rechnungs-Ergebnis 1918/19		Voranschlag 1919/20
		Fr.	Fr.	Fr.
Fr.	EINNAHMEN.			
	Verkäufe an Private:			
	Ausgestellte Rechnungen	173,975.—		
	Materialverkauf gegen bar	8,942.75		
	Apparate-Miete	1,014.95	183,932.70	
	Für eigenen Bedarf:			
	Gaswerk Bau	572.80		
	Gaswerk Betrieb	1546.70		
	Elektrizitätswerk Bau	49,159.55		
	Elektrizitätswerk Betrieb	6,983.20	58,262.25	
	Vorräte lt. Inventar am 30. Juni 1919		135,931.90	
			378,126.85	
	AUSGABEN.			
	Vorräte lt. Inventar am 1. Juli 1918		105,066.65	
	Verwaltung:			
	Gehaltsanteile kaufm. Personal	6,882.30		
	Teuerungszulagen kaufm. Personal	1,492.10		
	Gehaltsanteile techn. Personal	3,820.—		
	Teuerungszulagen techn. Personal	842.50		
	Vergütung an die allg. Verwaltung	3,000.—		
	Unfallversicherung	557.65		
	Bureaubedarf, Drucksachen	2,389.30		
	Porti, kleine Gebühren etc.	837.85		
	Militär-, Krankheits- und Ferienlöhne	610.45	20,432.15	
	Betrieb:			
	Material	177,032.75		
	Fracht	675.50		
	Reparaturen für Dritte	3,979.40		
	Werkzeug und Materialunterhalt	176.80		
	Löhne	16,524.70	202,860.80	
	Teuerungszulagen	4,471.65		
			995.85	
	Verluste:			
	Zinse:			
	Auf Betriebskapital Fr. 105,066.65		6,304.—	
			335,659.45	
	Einnahmen	378,126.85		
	Ausgaben	335,659.45		
	Betriebsüberschuss	42,467.40		20,000.—
	Uebertrag auf Kto. Finanzverwaltung Seite 4			

Separat-Rechnungen

Gemeinde-Krankenkasse

Grippe-Spitäler

Notstandsaktion

Feuerpolizei-Rechnung

Voranschlag 1918/19		Rechnungs-Ergebnis 1918/19		Voranschlag 1919/20
Fr.		Fr.	Fr.	Fr.
	EINNAHMEN.			
	Steuern:			
7,620.—	Vom Assekuranzkapital Fr. 25,489,500 à 0,3 %	7,646.85		8,448.—
7,620.—	Beitrag der Gemeinde: gesetzliche Hälfte des	7,646.85		8,448.—
4,000.—	Rechnungsausfalls	4,551.20	19,844.90	7,500.—
	Feuerwehrrpflichtersatz			
	Staatsbeiträge:			
70.—	An die Unfallversicherung	65.85		70.—
570.—	Für Neuanschaffungen	700.—	765.85	450.—
	Verschiedenes:			
150.—	Rückvergütung von Versicherungsprämien	42.10		—
	Materialverkauf etc.	49.50	91.60	—
20,030.—			20,702.35	24,916.—
	AUSGABEN:			
	Wachen:			
1,400.—	Nachtwachen	3,904.30		6,000.—
	Teuerungszulagen	1,449.80		—
	Abonnement Sekuritas	1,650.—	7,004.10	2,500.—
7,000.—	Allgemeine Verwaltung:			
	Kommission und Sitzungsgelder	790.—		
	Drucksachen, Porti, Telephon	357.—		
240.—	Unfallversicherungsprämien	232.50		
	Feuerstattenschau	486.—		
2,200.—	Besoldung Feuerwehrmannschaft	2,893.80	4,759.30	6,000.—
10,840.—	Uebertrag		11,763.40	14,500.—

Feuerpolizei-Rechnung

Voranschlag 1918/19		Rechnungs-Ergebnis 1918/19		Voranschlag 1919/20
Fr.		Fr.	Fr.	Fr.
10,840.—	Hertrag		11,763.40	14,500.—
1,400.—	Material-Anschaffung:		1,564.30	2,500.—
	Material-Unterhalt:			
500.—	Erneuerungen und Reparaturen	280.—		
	Reinigungen	337.85	617.85	500.—
	Uniformen:			
7.90	Anschaffungen	11.—		—
	Reparaturen	20.30	31.30	—
	Entschädigungen:			
600.—	Verpflegung bei Brandfällen		571.70	600.—
	Verschiedenes:			
110.—	Magazinbeleuchtung und Mietzinse	286.85		
	Beitrag Kant. Feuerwehrverein	20.30		
	Wartgeld Kaminfeger	100.—	407.15	400.—
	Oeffentliche Beleuchtung:			
6,000.—	Beitrag pro 1918/19		6,000.—	6,000.—
482.10	Ausfall Rechnung 1917/18		482.10	735.45
19,940.—			21,437.80	25,235.45
20,030.—	Total Einnahmen	20,702.35		24,916.—
19,940.—	Total Ausgaben	21,437.80		25,235.45
90.—	Mehr-Ausgaben	735.45		319.45
	Uebertrag auf Bilanz Seite 44			

Betriebsrechnung der Gemeindekrankenkassa Wil pro 1918.

	Fr.	Fr.
EINNAHMEN.		
1. Aktiv-Saldo	11.65	
2. Beiträge der Mitglieder	14,422.45	
3. Bundesbeitrag Rest 1917	1,091.50	
4. Bundesbeitrag Vorschuss 1918	3,009.—	
5. Rückerstattungen	72.—	
6. Zinse	280.30	
7. Kapitalbezüge	14,080.30	
8. Diverses	—90	
9. Beitrag der Gemeinde laut Verwaltungsrechnung Seite 5	4,005.80	
Total	36,973.90	
AUSGABEN:		
1. Krankengelder	5,978.—	
2. Krankengelder an Wöchnerinnen	58.—	
3. Hebammentaxen	45.—	
4. Stillgelder	20.—	
5. Arzt und Arznei	11,989.35	
6. Spitalkosten	6,194.95	
7. Sonstige Heilmittel	386.35	
8. Krankenbesuche	108.—	
9. Verwaltungskosten	1,155.40	
10. Zurückbezahlte Beiträge	207.65	
11. Kapitalanlagen	10,830.30	
12. Sonstige Ausgaben	—90	
Total	36,973.90	
Bilanz:		
Total Einnahmen	36,973.90	
Total Ausgaben	36,973.90	
Saldo	—	
Vermögensausweis:		
a) Aktiven:		
2 Obligationen der Kantonalbank	2,000.—	
b) Passiven:		
Schuld an Kantonalbank	2,000.—	
Kein Vermögen	—	
Vermögen per 31. Dezember 1917	3,261.65	
Vermögen per 31. Dezember 1918	—	
Rückschlag 1918	3,261.65	

	Fr.	Fr.
Krankenhaus-Rechnung 1918/19		
EINNAHMEN.		
1. Saldo-Vortrag	27.11	
2. Krankenpflege und Verpflegung:		
a) d. Gemeindekrankenkassa Wil	2,832.75	
b) d. Privatkassen u. Unfallversicherungen	402.30	
c) Militärversicherung	808.70	
d) d. Polizei-Armenskassa	218.90	
e) Diverses	604.30	
3. Krankenwagen-Gebühren	17.—	
4. Beiträge aus der Polizeikassa:		
laut Verwaltungsrechnung Seite 5	2,187.80	
ihr Guthaben	8.15	
5. Diverses	59.—	
Total Einnahmen	7,166.01	
AUSGABEN:		
1. Für Lebensmittel und Haushalt	3,612.46	
2. Gehalte an Aerzte, Pflegepersonal und Verwaltung	1,886.85	
3. Heizung	150.80	
4. Beleuchtung, Kochgas und Kraftstrom	185.85	
5. Telephon	103.45	
6. Aerztl. Vorbehandlung u. Transportkosten	95.—	
7. Liegenschaftsunterhalt u. Anschaffungen	796.35	
8. Apotheke	40.95	
9. Krankenwagen-Unterhalt	28.50	
10. Desinfektionen	33.40	
11. Gartenunterhalt und Pachtland	133.60	
12. Diverses	90.65	
Total Ausgaben	7,157.86	
Bilanz:		
Total Einnahmen	7,166.01	
Total Ausgaben	7,157.86	
Saldo per 1. Juli 1919	8.15	

Abrechnung über den Betrieb der Grippe-Absonderungs-Anstalten Sonnenhof und Bürgerheim.

		Fr.
EINNAHMEN.		
a) Aus Verpflegungstaxen von:		
1. Gemeindekrankenassa Wil		1,676.90
2. Auswärtige Gemeinde-K.-K.		456.50
3. Privat-Patienten		402.30
4. Eidgen. Militärversicherung		3,014.—
5. Polizei-Armenkassa		193.95
b) Verschiedenes:		
1. Freiwillige Gaben etc.		665.50
2. Entschädigung für rechtzeitige Krankmeldungen von Militärversicherung und Rückvergütung für Medikamente		131.80
3. Rückentschädigung für Formulare seitens des Krankendepôts Wil		8.50
4. Gemeinde-Beitrag:		
a) laut Verwaltungsrechnung Seite 5	5,000.—	
b) zu erwartende Bundes- und Kantons-Subvention	3,850.46	8,850.46
Total		15,399.91
AUSGABEN:		
1. Einrichtungs- und Räumungskosten		1,675.30
2. Miete für Betten und Gebäude		2,700.—
3. Anschaffungen		1,095.25
4. Diverse Ausgaben für Einrichtung etc.		231.20
5. Lebensmittel, Heizung und Beleuchtung etc.		
a) Brot	136.60	
b) Milch und Butter	629.17	
c) Fleisch und Wurstwaren	792.35	
d) Obst und Gemüse	113.90	
e) Spezereien	1,021.70	
f) Brennmaterial	947.35	
g) Licht und Gas	675.—	
h) Kleine Haushaltungskassa	321.52	4,637.59
6. Gehalt für Arzt, Leitung und Personal		3,426.90
7. Medikamente		571.35
8. Krankentransporte		295.—
9. Wäsche		631.25
10. Telephon		136.07
Total		15,399.91
Reines Defizit		8,850.46

Notstandsaktion.

	Fr.	Fr.	Fr.
1. Ankauf von Lebensmitteln.			
Kartoffeln		98,423.65	
Hafer- und Gerstenprodukte		26,987.10	
Mehl		4,585.80	
Zucker		16,738.30	
Käse		1,979.10	
Butter		2,540.55	
Rüebli		3,607.20	
Konfitüre		1,885.50	
Fleischkonserven		6,082.60	
Säcke		1,745.40	
Futtermittel:			
Geflügelfutter		6,368.—	
Heu und Stroh		2,837.95	
Tagelöhne		7,643.87	
		181,425.02	
Einnahmen:			
Verkäufe vom 1. Juli 1918 bis 30. Juni 1919		168,582.15	
Ausfall			12,842.87
2. Lebensmittelamt.			
Gehalte		10,706.90	
Fürsorge-Kommission		400.—	
Kellermiete, Beleuchtung, Unterhalt und kleine Anschaffungen		1,533.05	
Bureaubedarf, Insertionen etc.		1,392.33	
			14,032.28
3. Abgabe von Lebensmitteln und Brennmaterialien zu reduzierten Preisen.			
Auf:			
Allg. Milchverbilligung	Preisdiffereuz:	41,479.05	Bundes- u. Kts. Subvention 34,731.50
Notstandsmilch		35,121.42	29,270.95
Brot		24,223.52	20,580.65
Petrol		648.64	528.35
Kartoffeln		4,571.43	3,830.75
Holz		3,811.—	3,048.80
		109,855.06	91,991.—
abzüglich		91,991.—	
Zu Lasten der Gemeinde		17,864.06	17,864.06
Uebertrag			44,739.21

Notstandsaktion.

Hertrag	Fr.	Fr.	Fr.
			44,739.21
4. Brennmaterialversorgung.			
Ankauf von Torf		29,821.85	
Ankauf von Holz		71,677.29	
Frachten, Fuhrlohne und Lagerbedachung		4,457.70	
Bestandesaufnahmen		580.—	
Taglohne		2,063.72	
Drucksachen und kleine Auslagen		316.85	
		108,917.41	
Ab:			
Torfverkäufe	31,554.40		
Holzverkäufe	51,598.20		
Staatsbeitrag an Verwaltungskosten	1,300.—		
Lager: Holz	21,620.—	106,072.60	
Ausfall			2,844.81
5. Volksküche.			
Ausgaben:			
Suppeneinlagen		6,032.75	
Fleisch und Knochen		3,675.40	
Gemüse		842.20	
Reinigungsmaterial, Frachten etc.		104.30	
Kleine Anschaffungen und Reparaturen		363.90	
Miete, Kochherd und Heizungsmaterial		2,064.75	
Löhne		1,647.15	
		14,730.45	
Einnahmen:			
Erlös aus dem Suppenverkauf	15,505.75		
Für Knochen und Schweinefutter	213.75	15,719.50	
Vorschlag		989.05	
6. Feldbau.			
Ausgaben:			
Pachtzinse an die Bodenbesitzer		4,407.50	
Umbruch, Einteilung etc.		1,143.70	
Hagelversicherung		563.60	
Flurwachen		676.50	
Entschädigungen, Taggelder etc.		85.50	
Drucksachen		34.—	
		6,910.80	
Einnahmen			
Pachtzins von den Pächtern	7,763.80		
Rückvergütungen	161.—	7,924.80	
Vorschlag		1,014.—	
Uebertrag			47,584.02

Notstandsaktion.

Hertrag	Fr.	Fr.
		47,584.02
7. Militärschneiderei.		
Miete und Instandstellung der Lokaltäten		843.60
8. Interkantonale und interkommunale Armenpflege.		
	a. Unterstützungsbeiträge	b. Rückvergütungen der Heimgemeinden
1. an Kantonsbürger	3,600.—	1,800.—
2. an Bürger and. Kantone	490.—	245.—
3. an Ausländer	—	—
	4,090.—	2,045.—
abzüglich	2,045.—	
Gemeindebeitrag	2,045.—	2,045.—
9. Arbeitslosenfürsorge.		
Unterstützungen an Arbeitslose seit Nov. 1918	83,592.50	
Beiträge von Bund und Kanton	78,714.25	
	4,878.25	
abzüglich Anteil Gemeinde Bronschhofen	619.05	
Gemeindebeitrag	4,259.20	
Verwaltungsspesen	2,212.28	6,471.48
		56,944.10
Ab: Einnahmen-Ueberschuss		
a) vom Konto Volksküche	989.05	
b) vom Konto Feldbau	1,014.—	2,003.05
Total Ausfall		54,941.05
Uebertrag auf Verwaltungsrechnung Seite 6		

IV.

Baurechnungen
Fondsverwaltung
Inventarien

Bau-Rechnungen.

	Fr.	Fr.	Fr.
Wasserversorgung.			
Saldo am 1. Juli 1918			42,000.—
Pro 1918/19 keine Erweiterungen			
Gaswerk-Anlage.			
Saldo am 1. Juli 1918		524,964.87	
Erweiterungen 1918/19			
Gebäude und Grundstücke	—		
Ofenanlage	—		
Maschinen und Apparate	—		
Gasbehälter inkl. Heizung	—		
Industriegeleise	—		
Leitungsnetz	—		
Anschlüsse	740.80		
Steigleitungen	—	740.80	
		525,705.67	
Abschreibungen:			
Ofenanlage 10 %	3,658.30		
Maschinen und Apparate 5 %	1,763.10		
Leitungsnetz 5 %	7,216.75		
Anschlüsse 5 %	1,970.05	14,608.20	
			511,097.47
Buchwert am 30. Juni 1919 lt. Bilanz Seite 42			
Gaswerk-Mobilien.			
Saldo am 1. Juli 1918		44,727.40	
Zuwachs 1918/19			
Gasmesser	2,096.15		
Instrumente und Apparate	1,095.20		
Betriebswerkzeug	779.85		
Mobiliar	155.—	4,126.20	
		48,853.60	
Abschreibungen:			
Gasmesser 10 %	3,972.65		
Betriebswerkzeug 10 %	379.15	4,351.80	
			44,501.80
Buchwert lt. Bilanz Seite 42			

Bau-Rechnungen.

	Fr.	Fr.	Fr.
Elektrizitätswerk-Anlage.			
Saldo am 1. Juli 1918		290,228.15	
Erweiterungen 1918/19			
Gebäude und Grundstücke	6,850.20		
Centrale	13,757.75		
Freileitungen	7,861.45		
Kabelleitungen	17,128.85		
Stationen- und Schaltkasten	3,573.80		
		49,172.05	
		339,400.20	
Abschreibungen:			
Gebäude und Grundstücke 2 %	2,351.80		
Centrale 10 %	14,005.60		
Freileitungen zirka 11 %	862.45		
Kabelleitungen 5 %	1,435.10	18,654.95	
			320,745.25
Buchwert lt. Bilanz Seite 43			
Elektrizitätswerk-Mobiliar.			
Saldo am 1. Juli 1918		5.—	
Zuwachs 1918/19			
Zähler	18,977.75		
Apparate, Messinstrumente	192.—		
Werkzeuge und Geräte	334.40		
Mobiliar	494.90	19,999.05	
		20,004.05	
Abschreibungen:			
Zähler 10 %	1,897.85		
Apparate-Anschaffungen 1918/19	192.—		
Werkzeuge-Bestand 1918/19	333.40		
Mobiliar: Anschaffungen	495.90	2,921.15	
			17,082.90
Buchwert lt. Bilanz Seite 43			

Bau-Rechnungen.

	Fr.	Fr.	Fr.
Alpbach-Korrektion.			
Saldo am 1. Juli 1918		17,784.50	
Baukosten 1918/19	1,629.33		
Zinsen seit Baubeginn	1,619.55	3,248.88	
		21,033.38	
Ab:			
Bundes- und Kantons-Subventionen	8,266.70		
Gemeindebeitrag lt. Verw.-Rchg. Seite 9	500.—	8,766.70	
Saldo laut Bilanz Seite 43			12,266.68
Kanalisationsnetz.			
Saldo am 1. Juli 1918			215,416.30
Erweiterungen 1918/19			
Kanal Tonhallestrasse		27,721.90	
Kanal Speerstrasse		5,904.85	
Kanal Wilenstrasse		7,358.05	
Kanal Santisstrasse		1,120.—	
Wasserzuführung zum Gemeindeweiher durch Liegenschaft Stiefel & Cie. z. «Hof»		1,350.—	
Wasserableitung östlich des Gemeindeweiher		2,150.—	
			45,604.80
Kanal Bronschhoferstrasse lt. Abrechnung des Unternehmers		15,886.30	
Verwendete eigene Materialien		2,342.—	
			18,228.30
			279,249.40
Hiervon gehen ab:			
Mehreingänge an Kanalisationssteuern infolge Assekuranzerhöhungen			3,315.70
Saldo laut Bilanz Seite 43			275,933.70

Fonds-Rechnungen.

	Fr.	Fr.
Bürgerrechtstaxenfonds.		
Bestand am 1. Juli 1918	1,062.50	
Unverändert		1,062.50
Nachsteuerfonds.		
Bestand am 1. Juli 1918	64,525.85	
Zuwachs:		
Nachsteuern	4,759.80	
Bestand am 30. Juni 1919		69,285.65
Polizeilicher Armenfonds.		
Bestand am 1. Juli 1918	107,637.85	
Zuwachs:		
Wirtschafts- und Kleinverkaufspatenttaxen netto	2,429.30	
Bestand am 30. Juni 1919		110,067.15
Allgemeiner Fonds.		
Bestand am 1. Juli 1918	44,662.52	
Unverändert		44,662.52
Kornzollauslösungsfonds.		
Bestand am 1. Juli 1918	2,078.80	
Unverändert		2,078.80
Krankenfonds.		
Bestand am 1. Juli 1918	12,280.—	
Unverändert		12,280.—
Unterstützungsfonds der Feuerwehr.		
Bestand am 1. Juli 1918	18,813.35	
Zuwachs:		
Zins	752.50	
	19,565.85	
abzüglich:		
Arztkosten für Unfälle	153.50	
Bestand am 30. Juni 1919		19,412.35
Uebertrag		258,848.97

Fonds-Rechnungen.

Hertrag	Fr.	Fr.	Fr.
			258,848.97
Erneuerungsfonds der Wasserversorgung.			
Bestand am 1. Juli 1918		25,347.95	
Zuwachs:			
Staatsbeitrag		2,100.—	
Bestand am 30. Juni 1919			27,447.95
Strassenfonds Merk-Feyl.			
Bestand am 1. Juli 1918		2,123.95	
Zuwachs:			
Zins		84.95	
Bestand am 30. Juni 1919			2,208.90
Bau- und Strassenfonds:			
Bestand am 1. Juli 1918		4,457.50	
Zuwachs:			
Zins	178.30		
Aus dem Bauwesen:			
Für Krebsbachkanalverlängerung	3,000.—	3,178.30	
Bestand am 30. Juni 1919			7,635.80
Subventionsfonds.			
Bestand am 1. Juli 1918		16,589.90	
Zuwachs:			
Zins	663.60		
Erbschaftssteuern	1,716.—	2,379.60	
		18,969.50	
Ab:			
Zinsengarantie, Anleihen Strassenbahn F.-W.		1,800.—	
Bestand am 30. Juni 1919			17,169.50
Fond. für Neuanschaffungen der Feuerwehr.			
Bestand am 1. Juli 1918		844.30	
Zuwachs:			
Zins	33.75		
Beitrag	100.—	133.75	
Bestand am 30. Juni 1919			978.05
Krankenhausbaufonds.			
Bestand am 1. Juli 1918		312.20	
Zuwachs:			
Zins	12.50		
Beiträge	1,700.—	1,712.50	
Bestand am 30. Juni 1919			2,024.70
			316,313.87

Inventar über Fahrnisse und Mobilien.

	Fr.
Im Rathaus	81,949.—
Im Gerichtshaus	6,285.—
Im Anker, Hofplatz Nr. 2	230.—
Im Lokal der Gesundheitskommission	925.—
Im Krankenhaus	8,600.—
der Wasserversorgung	15,552.—
des Bau- und Strassenwesens	12,496.—
der Kanalisation	8,997.—
des Militärwesens	1,600.—
des Marktwesens: Stände etc.	8,054.—
2 Leichenwagen	1,200.—
der Feuerpolizei	58,020.—
	203,908.—
abgeschrieben auf Fr. 3311.15 lt. Bilanz Seite 42	

Inventar des Wertschriften-Konto.

	Fr.	Fr.
Wertschriften der gesetzlichen Fonds:		
8 Pfandbriefe	77,700.—	
14 Versicherungsbriefe	92,800.—	
1 Kassaschein	5,000.—	
1 Kassaschein-Anteil	4,915.30	
		180,415.30
Wertschriften der freien Fonds.		
1 Kaufschuldbrief	11,500.—	
1 Schuldbrief	18,000.—	
25 Obligationen	25,000.—	
1 Kassaschein-Anteil	84.70	
54 Aktien der F.-W.-B., nom. à Fr. 500.— ungewertet	—.—	
200 Aktien der M.-Th.-B., nom. à Fr. 1000.—, ungewertet	—.—	
75 Aktien Automobil-Gesellschaft Wil-Kirch- berg, nom. à Fr. 20.—, (ungewertet)	—.—	
2 Anteilscheine Produktions-Genossenschaft Ceres, nom. Fr. 2000.— (ungewertet)	—.—	
		54,584.70
Im waisenamtlichen Schirmkasten laut Bilanz Seite 42		235,000.—

Inventar der Liegenschaften.

	Assekuranz bzw. Ankauf Fr.	Abschreibung Fr.	Buchwert Fr.
Rathaus Nr. 49 Marktgasse	90,000.—	65,000.—	25,000.—
Hiezu Hofstatt und Garten	2,000.—	2,000.—	—.—
Waschhaus Nr. 419, Weiherstrasse	2,000.—	2,000.—	—.—
Gerichtshaus Nr. 63	18,000.—	18,000.—	—.—
Krankenhaus Nr. 145	17,900.—	13,400.—	4,500.—
Hiezu Garten und Wiesland ca. 45 Ar	2,100.—	2,100.—	—.—
Spritzenhaus Nr. 90, Kirchgasse	3,200.—	3,200.—	—.—
Scheune Nr. 284, Tonhallestrasse	3,300.—	3,300.—	—.—
Scheune Nr. 285, Tonhallestrasse	6,200.—	6,200.—	—.—
Wasenhütte im Galgenrain Nr. 327	300.—	300.—	—.—
Hydrantenhäuschen Nr. 364, Toggenburgerstr.	200.—	200.—	—.—
Hydrantenhäuschen Nr. 811, Wilenstrasse	200.—	200.—	—.—
Waghäuschen Nr. 264, untere Vorstadt	400.—	400.—	—.—
Brückenwage	2,100.—	2,100.—	—.—
Kleinviehwaage	1,000.—	1,000.—	—.—
Feuerwehrdepot Hubstrasse Nr. 1052	4,800.—	4,800.—	—.—
Hiezu Boden	1,700.—	1,700.—	—.—
Stadtweilier, zirka 108 Aren	12,500.—	8,000.—	4,500.—
Platz im Bleichequartier, 1446 Quadratmeter	10,000.—	10,000.—	—.—
Viehmarktplatz	4,000.—	4,000.—	—.—
Obstmarktplatz	3,000.—	3,000.—	—.—
Platz an der Fröbelstrasse	500.—	500.—	—.—
Per 30. Juni 1918	185,400.—	151,400.—	34,000.—
Zuwachs pro 1918/19			
Scheune Nr. 279, Tonhallestrasse, assekuriert zu Fr. 8000.—. Ankauf	16,000.—	—.—	16,000.—
Wohnhaus z. Schwert, Nr. 50, assek. Fr. 15,000, Ankauf	12,500.—	—.—	12,500.—
Liegenschaft z. Lindengut: Wohnhaus Nr. 345, assekuriert Fr. 10,200.— Scheune Nr. 346, assekuriert Fr. 7,100.— Fr. 17,300.—			
986,69 Aren Hofstätten und Wiesland, Ankauf.	140,000.—	—.—	140,000.—
Per 30. Juni 1919	353,900.—	151,400.—	202,500.—

V.

Bilanzen.

Eingangsbilanz per 30. Juni 1918

	Fr.	Fr.	Fr.
AKTIVA.			
Kassa.			
Bestände			
Gemeindekasse		2,480.90	
Kasse vom Gaswerk		264.75	
Kasse vom Elektr. Werk		834.64	3,580.29
Wertschriften.			
Bestand am 30. Juni 1918 lt. Inventar			234,750.—
Möbiliar und Fahrnisse.			
Bestand laut Inventar		114,100.—	
pro memoria			1.—
Liegenschaften.			
Bestand laut Inventar		185,400.—	
abzüglich Abschreibungen		151,400.—	
Buchwert			34,000.—
Technische Betriebe.			
Wasserversorgung.			
Erstellungskosten	601,659.30		
abzüglich Abschreibungen	559,659.30		
Buchwert		42,000.—	
Gaswerk-Anlage.			
Erstellungskosten	601,517.07		
abzüglich Abschreibungen	76,552.20		
Buchwert		524,964.87	
Gaswerk-Mobilien.			
Anschaffungskosten	49,220.40		
abzüglich Abschreibungen	4,493.—		
Buchwert		44,727.40	
Gaswerk-Betrieb.			
Material-Vorräte lt. Inventar		37,713.40	
Elektrizitätswerk-Anlage.			
Erstellungskosten	727,856.30		
abzüglich Abschreibungen	437,628.15		
Buchwert		290,228.15	
Uebertrag:		939,633.82	272,331.29

	Fr.	Fr.	Fr.
Hertrag		939,633.82	272,331.29
Elektrizitätswerk-Mobilien.			
Anschaffungskosten	125,087.05		
abzüglich Abschreibungen	125,082.05		
Buchwert		5.—	
Elektrizitätswerk-Betrieb.			
Material-Vorräte laut Inventar		3,437.30	
Installationen Gas- und Elektr. Werk.			
Material-Vorräte laut Inventar	102,891.55		
Werkzeuge und Geräte	2,175.10	105,066.65	
Gesamtwert 1918			1,048,142.77
Alpbach-Korrektion.			
Saldo am 30. Juni 1918			17,784.50
Konto für noch zu amortisierende Ausgaben.			
Mittel-Thurgau-Bahn.			
Saldo am 30. Juni 1918		149,146.75	
Kanalisation.			
Saldo am 30. Juni 1918		215,416.30	
Strassen-Konto.			
Saldo am 30. Juni 1918		9,462.15	374,025.20
Guthaben in Konto-Korrent.			
Ausstehende Kanalisationssteuern		34,209.05	
Ausstände bei Strassenanstössern		31,605.40	
Gas-Konsum und Gas-Installation		21,475.40	
Elektr. Licht, Kraft und Installationen		62,145.30	
Diverse Debitoren		10,356.85	159,792.—
Gas- und Kohlengarantien.			
Guthaben			56,000.—
Verwaltungsrechnung Ausfall 1917/18			7,817.47
Feuerpolizeirechnung Ausfall 1917/18			482.10
			<u>1,936,375.33</u>

Eingangs-Bilanz per 30. Juni 1918

	Fr.	Fr.	Fr.
PASSIVA.			
Anleihen.			
Emission 1910: 4 %			1,100,000.—
Passiv-Hypotheken.			
Elektrizitätswerk (Meili'sches Haus)			6,852.—
Rückständige Zinse.			
Noch nicht eingelöste Anleihe Coupons			8,420.—
Gemeinde-Fonds.			
a) gesetzliche Fonds.			
Bürgerrechtstaxenfonds		1,062.50	
Nachsteuerfonds		64,525.85	
Polizeilicher Armenfonds		107,637.85	173,226.20
b) freie Fonds.			
Allgemeiner Fonds		44,662.52	
Kornzollauslösungs-Fonds		2,078.80	
Kranken-Fonds		12,280.—	
Unterstützungs-Fonds der Feuerwehr		18,813.35	
Erneuerungs-Fonds der Wasserversorgung		25,347.95	
Strassen-Fonds Merk-Feyl		2,123.95	
Bau- und Strassen-Fonds		4,457.50	
Subventions-Fonds		16,589.90	
Fonds für Neuanschaffungen der Feuerwehr		844.30	
Krankenhausbau-Fonds		312.20	127,510.47
Bank-Conti.			
Schweiz. Bankgesellschaft, Fil. Wil		157,391.60	
St. Galler Kantonalbank, Fil. Wil		264,087.55	421,479.10
Uebertrag			1,837,487.77

	Hertrag.	Fr.	Fr.
Kreditoren.			1,837,487.77
des Gaswerkes		8,475.20	
des Elektrizitätswerkes		29,268.40	37,743.60
Reserve-Konto für Maschinen-Erneuerung des Elektrizitätswerkes.			
Saldo am 30. Juni 1918			60,000.—
Wasserversorgungs-Betrieb.			
Saldo per 30. Juni 1918			376.70
Gaswerk-Betrieb.			
Gewinnvortrag per 30. Juni 1918			191.38
Elektrizitätswerk-Betrieb.			
Gewinnvortrag per 30. Juni 1918.			575.88
			<u>1,936,375.33</u>

BILANZ

abgeschlossen am 30. Juni 1919.

	Fr.	Fr.	Fr.
AKTIVA.			
Kassa.			
Saldo am 1. Juli 1918		3,580.29	
Einnahmen 1918/19		1,769,830.15	
		1,773,410.44	
Ausgaben 1918/19		1,771,682.76	
Kassabestand am 30. Juni 1919			1,727.68
Wertschriften.			
Bestand am 30. Juni 1919 lt. Inventar Seite 35			235,000.—
Mobiliar und Fahrnisse.			
Bestand laut Inventar Seite 35		203,908.—	
abgeschrieben auf			3,311.15
Liegenschaften.			
Bestand laut Inventar Seite 36		353,900.—	
abzüglich Abschreibungen		151,400.—	
Buchwert			202,500.—
Technische Betriebe:			
Wasserversorgung.			
Erstellungskosten	601,659.30		
abzüglich Abschreibungen	559,659.30		
Buchwert		42,000.—	
Gaswerk-Anlage.			
Erstellungskosten	602,257.87		
abzüglich Abschreibungen	91,160.40		
Buchwert		511,097.47	
Gaswerk-Mobilien.			
Anschaffungskosten	53,346.60		
abzüglich Abschreibungen	8,844.80		
Buchwert		44,501.80	
Gaswerk-Betrieb.			
Material-Vorräte laut Inventar		31,595.15	
Uebertrag		629,194.42	442,538.83

	Fr.	Fr.	Fr.
Hertrag		629,194.42	442,538.83
Elektrizitätswerk-Anlage.			
Erstellungskosten	777,028.35		
abzüglich Abschreibungen	456,283.10		
Buchwert		320,745.25	
Elektrizitätswerk-Mobiliar.			
Anschaffungskosten	145,086.10		
abzüglich Abschreibungen	128,003.20		
Buchwert		17,082.90	
Elektrizitätswerk-Betrieb.			
Material-Vorräte laut Inventar		2,846.70	
Installationen.			
Material-Vorräte laut Inventar		135,931.90	
Gesamtwert 1919			1,105,801.17
Alpbach-Korrektion.			
Saldo am 1. Juli 1918		17,784.50	
Baukosten und Zinsen 1918/19		3,248.88	
		21,033.38	
Subventionen und Gemeindebeitrag		8,766.70	
Saldo laut Baurechnung Seite 32			12,266.68
Konto für noch zu amortisierende Ausgaben.			
Mittel-Thurgau-Bahn.			
Saldo am 1. Juli 1918		149,146.75	
Pro 1918/19 unverändert.			
Kanalisation.			
Saldo am 1. Juli 1918	215,416.30		
Erweiterungen 1918/19	63,833.10		
	279,249.40		
Ab:			
Mehr-Kanalisationssteuern	3,315.70		
Saldo laut Baurechnung Seite 32		275,933.70	
Strassenkonto.			
Saldo am 1. Juli 1918	9,462.15		
Amortisation laut Rechnung Finanzverwaltung			
Seite 9	2,000.—	7,462.15	432,542.60
Uebertrag			1,993,149.28

	Fr.	Fr.	Fr.
Hertrag			1,993,149.28
Vorräte.			
Militärwesen: Heu und Stroh	3,675.—		
Brennmaterialversorgung: Holz	21,620.—		25,295.—
Guthaben in Konto-Korrent.			
Perimeter-Ausstände	23,250.70		
Kanalisationssteuern	19,110.50		
Bauwesen, Wasserversorgung etc.	1,969.44		
Diverse laut Konto-Korrent	54,480.37		
Ausstände für Nebenprodukte	45.30		
Gasabonnenten	10,029.40		
Lichtabonnenten	70.35		
Kraftabonnenten	207.80		
Installations-Debitoren	13,581.75		122,745.61
Kreditoren Elektrizitätswerk	1,170.30		
Kreditoren Installationen	4,714.55		
Genossenschaftsanteile	3,125.—		9,009.85
Gas- und Kohlen-Garantien.			
Guthaben			54,000.—
Verwaltungsrechnung.			
Mehrausgaben lt. Aufstellung Seite 10			8,758.88
Feuerpolizeirechnung.			
Mehrausgaben laut Aufstellung Seite 20			735.45
			<u>2,213,694.07</u>

PASSIVA.

	Fr.	Fr.	Fr.
Anleihen.			
Emission 1910: 4%			1,100,000.—
Hypotheken.			
Elektrizitätswerk, Meili'sches Haus		6,500.—	
Scheune zum Ochsen		10,000.—	
Lindengut		115,000.—	
Schwert		12,500.—	144,000.—
Rückständige Zinse.			
Noch nicht eingelöste Anleihe-Koupons			400.—
Gemeinde-Fonds.			
a) gesetzliche Fonds:			
Bürgerrechtstaxenfonds	1,062.50		
Nachsteuerfonds	69,285.65		
Polizeilicher Armenfonds:	110,067.15	180,415.30	
b) freie Fonds:			
Allgemeiner Fonds	44,662.52		
Kornzollauslösungs-Fonds	2,078.80		
Kranken-Fonds	12,280.—		
Unterstützungs-Fonds der Feuerwehr	19,412.35		
Erneuerungs-Fonds der Wasserversorgung	27,447.95		
Bau- und Strassen-Fonds	7,635.80		
Strassen-Fonds Merk-Feyl	2,208.90		
Subventions-Fonds	17,169.50		
Fonds für Neuanschaffungen der Feuerwehr	978.05		
Krankenhausbau-Fonds	2,024.70	135,898.57	
Laut Fondsrechnung Seite 34			316,313.87
Reserve-Konto für Maschinen-Erneuerung des Elektr. Werkes.			
Unverändert			60,000.—
Hypothekarzinsgläubiger.			
Ratazinse per 30. Juni 1919			1,520.85
Kreditoren in Konto-Korrent.			
Schweiz. Bankgesellschaft, Fil. Wil		195,815.50	
St. Gall. Kantonalbank, Fil. Wil		378,345.—	
Diverse Kreditoren		9,375.55	
Kreditoren Gaswerk		2,909.55	
Beteiligungen an Aktien der Kohlenzentrale A.-G. Basel		5,013.75	591,459.35
			<u>2,213,694.07</u>

Vom Gemeinderat genehmigt:

Wil, den 5. November 1919.

Der Gemeindeammann:

Dr. E. Wild.

Namens des Gemeinderates:

Der Gemeinderatsschreiber:

A. Elser.

Von der Rechnungskommission genehmigt:

Wil, den 20. November 1919.

Rob. Roth.

Arn. Grögli.

Dr. Styger.

Bernet-Müller.

M. Gehrig.

Steuer-Antrag.

Nach endgültiger Feststellung durch den Gemeinderat zeigt der Voranschlag der Gemeindefinanzrechnung 1918/19 folgendes Bild:

Ausgaben	Fr. 390,779.88
Einnahmen	Fr. 252,603.—
Somit Defizit	<u>Fr. 138,176.88</u>

Zu seiner Deckung ist, bei Annahme eines Steuerkapitals von Fr. 17,000,000.— Vermögen und eines Einkommens von kapitalisiert Fr. 7,200,000 die Erhebung einer Gemeindesteuer gleich wie im Vorjahre von 50 Rp. auf 100 Fr. Steuerkapital nebst entsprechender Einkommensteuer erforderlich.

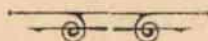
Die Feuerpolizeirechnung schliesst laut Aufstellung Seite 20 mit einem Defizit von Fr. 8448. Zur Deckung dieses Betrages ist bei Annahme eines Assekuranzkapitals von Fr. 26,400,000.— eine Steuer von 32 Rp. auf 1000 Fr. Assekuranzkapital notwendig.

Werte Mitbürger!

Wir beantragen Ihnen daher:

Es sei zu genehmigen:

1. Das Budget zur Polizeirechnung samt Steuerplan pro 1919/20.
2. Das Budget zur Feuerpolizeirechnung samt Steuerplan pro 1919/20.



Verwaltungsbericht des Gemeinderates

zu Handen der

Politischen Bürgerversammlung

über das

Rechnungsjahr 1918/19

Werte Mitbürger!

Ein an Arbeit reich gesegnetes Rechnungsjahr liegt hinter uns. Die Anforderungen der Kriegsjahre haben auch durch den Waffenstillstand und den nachfolgenden Frieden keine Einschränkungen erfahren. Die kriegswirtschaftlichen Massnahmen blieben zunächst im vollen Umfange in Kraft und erst gegen Ende des Rechnungsjahres machte sich der Beginn des Abbaues bemerkbar. Dazu kamen eine Reihe von neuen Aufgaben, deren dermaliger Abschluss jedoch in Hauptsachen in das laufende Jahr fällt.

Gemeinderatssitzungen wurden 59 abgehalten. Neu ist die von der h. Regierung genehmigte Einführung einer Polizeistrafkommision, bestehend aus dem Gemeindeammann und 2 Mitgliedern des Gemeinderates, welche vierteljährlich abwechseln. Die Neuierung, welche eine Vereinfachung und Zeiteinsparung bedeutet, hat sich bewährt. In 18 Sitzungen wurden 257 Polizeistraffälle erledigt. Niederlassungen wurden 235 erteilt, bei einem Abgang von 178; Zuwachs an Niederlassungen 57. Die Aufenthaltsbewilligungen erreichten die Zahl von 700, während umgekehrt 752 Aufenthalter die Gemeinde verlassen haben. Es ist also hier ein etwelcher Rückgang zu verzeichnen, welcher zweifelsohne mit den Verhältnissen auf dem Arbeitsmarkte in Verbindung zu bringen ist. Es darf darauf hingewiesen werden, dass die Niederlassungs- und Aufenthalts - Bewilligungen hauptsächlich Schweizer betreffen, und die Ausländer einen ganz verschwindenden Teil bilden. Die ohnehin nicht bedeutende Zahl der Refraktäre und Deserteure ist zufolge der gewährten Amnestien zurückgegangen.

Die Zahl der Handänderungen ist auf 90 gestiegen mit einem Handänderungswerte von Fr. 3,563,850.—. Inbegriffen sind hierbei 18 erbrechtliche Uebernahmen mit Fr. 839,200.—. Das Ergebnis der Handänderungssteuern stellt sich demgemäss noch besser als im Vorjahre. An Pfandtiteln wurden 67 erkannt im Gesamtbetrage von

Fr. 497,375.—; zur Kassation bzw. Löschung gelangten 51 Schuldtitel mit einem ursprünglichen Werte von Fr. 390,300.—, Liegenschaftssteigerungen 1, Pachtsteigerungen 2, Mobiliar- und Fahrnissteigerungen 25.

Das Gebäudeassuranzkapital hat sich um Fr. 755,600.— vermehrt; Bestand per 31. Januar 1920 Fr. 26,439,400.—.

Die von der Steuerkommission in 36 Sitzungen erledigten 725 Steuergeschäfte brachten eine Erhöhung des Steuerkapitals um Fr. 2,200,000.—; das Steuerkapital beträgt heute Fr. 17,000,000.—, das Einkommen erhöhte sich um Fr. 280,000.—, so dass heute mit einem steuerpflichtigen Einkommen von Fr. 1,480,000.— zu rechnen ist.

Das gemeindamtliche Tagebuch weist 677 erledigte Geschäfte auf; die grosse Zahl der Audienzen ist dabei nicht mitgezählt.

Das Waisenamt hielt 23 Sitzungen ab. Ueber die von Seiten der Rechnungskommission befürwortete Einführung der Amtsvormundschaft gibt das gleichzeitig zur Vorlage gelangende Gutachten die nötige Orientierung.

Beim Strassenwesen musste zufolge der derzeitigen Finanzlage von grösseren Unternehmungen abgesehen werden. Immerhin wurden einzelne Arbeiten vorgenommen. So wurde die Titlisstrasse ausgebaut und die Zufahrt beim Matthof verbessert, wobei die Gemeinde die Kosten der Strassenentwässerung mit Fr. 1541.90 Rp. übernahm, während der Perimeter Fr. 3229.75 Rp. zu tragen hatte. Das östliche Trottoir an der oberen Bahnhofstrasse (Bahnhof-Schwanen) erfuhr eine durchgreifende Verbesserung. An die Pflasterung und Treppenanlage beim Vorplatze der Kantonalbank leistete die Gemeinde einen Beitrag von Fr. 585.—, die übrigen Kosten, Fr. 1565.95 Rp., hatte die Kantonalbank zu übernehmen. An der Weiherstrasse wurde auf Initiative des Verkehrs- und Verschönerungsvereins die Gartenmauer zurückgesetzt und

ein Trottoir bis zum Schützenhaus erstellt. Die bisanhin ungünstigen Steigungsverhältnisse der Tonhallestrasse an der obern Vorstadt wurden im Anschluss an die dortigen Kanalisationsarbeiten korrigiert. Der Strassenkörper wurde auf eine Länge von zirka 90 Metern gehoben und die bisherige Steigung von 8,6 Prozent auf 5 Prozent reduziert. An der untern Bahnhofstrasse wurde Teerung des bewalzten Strassenstückes angeordnet. Gegen das 3. Projekt für die Verlängerung des Krebsbachkanals in der Merkurstrasse sowie gegen den Ausbau der Churfürstenstrasse und der Verbindungsstrasse zur Toggenburgerstrasse bei der Maschinenfabrik Högger sind Rekurse beim Regierungsrate anhängig; die bezüglichlichen Entscheide stehen noch aus. Bis zur Erledigung des Merkurstrassenrekurses kann mit der notwendigen und beabsichtigten Instandstellung der Bachüberdeckung in der Fahrbahn der untern Bahnhofstrasse nicht begonnen werden. Die durch den Staat geplante Korrektur der Fürstenlandstrasse rief erneut der Frage der Errichtung einer neuen Strasse von Langensteig bis Toggenburgerstrasse. Die eingeleiteten Unterhandlungen endigten mit dem nun voraussichtlich im laufenden Jahre zur Ausführung gelangenden neuen Staatsstrassenprojekt. Auf Begehren der Interessenten für eine zu errichtende Güterstrasse auf dem Trace der verlängerten, künftigen Glärnischstrasse wurden die Vorarbeiten an Hand genommen. Die Frage der Uebernahme der Nebenstrassen, bezw. des Unterhaltes derselben wurde einer Prüfung unterstellt. Die Bürgerversammlung wird sich damit zur gegebenen Zeit abschliessend zu befassen haben, wie dies bezüglich Katastervermessung und Schwertumbau bereits der Fall war. Die Kosten der durch den Verschönerungsverein beim Stadtweiher bezw. Schwanenteich ausgeführten Arbeiten: Planierung der Böschung längs des Weiherdammes, Erhöhung des Auslaufes, Bekiesung des Platzes und der Strasse beim Schützenhaus wurden mit Fr. 241.95 Rp. übernommen. Im übrigen wurde an die Erstellung des Schwanenteiches nebst einem Vorschuss von Fr. 2000.— ein Gemeinde-Beitrag von Fr. 1000.— gewährt, wogegen Bauten und Anlage in das Eigentum der politischen Gemeinde übergingen, welche nun auch den Unterhalt der Anlage, nicht aber denjenigen der Tiere, zu besorgen hat.

Vereinzelte schwere Unfälle, welche sich im Verlaufe der letzten Jahre an der Ecke Mattstrasse-Toggenburgerstrasse ereignet haben, gaben Veranlassung, die Frage zu prüfen, ob und wie dort übersichtlichere Strassenverhältnisse geschaffen werden können. Die Beseitigung der ungünstigen, übrigens schon seit Jahren bestehenden Zustände ist keine leichte. Die sachbezüglichen Untersuchungen sind noch im Gange.

Das Kanalisationsnetz erhielt eine Gesamt-Erweiterung von 1044,55 Meter Länge. Die bezügl.

Arbeiten, Kanal an der Wilenstrasse, Tonhallestrasse, Speerstrasse und Wasserzuleitungen beim Stadtweiher (706,53 Meter) wurden als Notstandsarbeiten von der Gemeinde in Regie ausgeführt, während die Ausführung des Kanals an der Bronschhoferstrasse (338,20 Meter) der Baufirma Raschle in Wil übertragen wurde. Die Arbeiten belaufen sich auf total Fr. 62,693.10 Rp. An die drei erstgenannten Kanalisationsunternehmen ist ein Bundes- und Kantonsbeitrag von je 5 Prozent an die Baukosten von Fr. 40,964.80 Rp. zugesichert. Das Begehren betr. Subvention an den Kanal Bronschhoferstrasse ist noch anhängig.

Bei der **Wasserversorgung** wurde die Wasserstandsfernmeldeanlage von Boxloo durch Einbau eines Geber-Apparates im Reservoir und Anbringung eines selbsttätig registrierenden Meldeapparates im Rathaus ergänzt. Das Pumpwerk in der Freudenau musste während 1046 $\frac{3}{4}$ Stunden in Betrieb genommen werden.

Im Berichtsjahre offerierte die Wiler Aktienbrauerei der Gemeinde ihre Brauereiwasseranlage zum Preise von Fr. 55,000. . Um eine sichere Basis für event. Unterhandlungen zu haben, wurde Herr Ingenieur Sonderegger in St. Gallen mit einer Begutachtung betraut. Diese kommt zum Schlusse, dass die genannte Wasserversorgung für die polit. Gemeinde Wil höchstens einen Wert von Fr. 20,000 repräsentiere (das Wasser liegt tiefer und kann nicht frei in das bestehende Netz eingeleitet werden etc.). Unter diesen Umständen musste auf einen Ankauf verzichtet werden. Dagegen wurden auf Grund der Offerte für käuflichen Erwerb des auf dem Gebiete der Gemeinde Wil liegenden Leitungsnetzes für Fr. 10,000.—, sofern die Aktienbrauerei ihre Anlage anderweitig verkaufen könne, Unterhandlungen eingeleitet, welche aber noch nicht zum Abschlusse gelangt sind. Nach den Feststellungen des obgenannten Experten ist die Gemeinde Wil überreichlich mit Wasser versehen. Die bestehende Wasserversorgung könnte durch Vergrösserung des Reservoirs im Hofberg und Boxloo und durch Errichtung einer zweiten Saugleitung in Freudenau und entsprechendem Ausbau des dortigen Reservoirs rationeller gestaltet werden. Die bezüglichlichen Ergänzungen wurden ins Auge gefasst, zunächst jedoch wurde die nötige Kostenberechnung veranlasst.

Bezüglich Ankauf einer weitem Quelle im Kolberg wurden Unterhandlungen gepflogen, die aber wegen des immer noch zu hohen Angebotes vorläufig nicht zum Abschlusse kamen.

Das **Gaswerk** hatte unter den Folgen eingeschränkter Kohlenzufuhr zu leiden. Der Gaskonsum bewegte sich im Rahmen der vom Bunde festgesetzten Einsparungsgrenzen. Es konnte deswegen von der Gaskontingentierung Umgang genommen werden.

Beim Elektrizitätswerk wurde eine Erweiterung der Akkumulationsbatterie notwendig. So,

dann wurde über das Elektrizitätswerk, dessen Bau, Betrieb und Organisation das Gutachten eines neutralen Sachverständigen eingeholt. Herr Ingenieur Strein, Zürich, der mit der Begutachtung betraut wurde, hat sich dieser Aufgabe in eingehender Weise entledigt. Aus dem bezüglichen Berichte ist ersichtlich, dass die Entwicklung des Werkes eine durchaus erspriessliche und zufriedenstellende ist. Für die Zukunft wurden beachtenswerte Wegleitungen gegeben.

Im Uebrigen sei bezügl. der beiden Werke auf den Spezialbericht an den Gemeinderat im Anhang verwiesen.

Die **Feuerwehrkommission** erledigte ihre Geschäfte in 10 Sitzungen.

Die **Krankenkasse** weist pro 1918 einen Bestand von 809 Mitgliedern auf. An Prämien bezahlten die Mitglieder total Fr. 14,422.45. Das Rechnungsjahr 1918 stellte an die Kasse grosse Anforderungen. Das Total der Krankheitsfälle beträgt 881 mit 11,128 Krankentagen; davon sind Grippefälle 288. Die Kasse bezahlte an Krankengeldern Fr. 1332, für Arzt u. Arzneien Fr. 11,980.35, für Spitalbehandlung Fr. 10,840.85; die Verwaltungskosten belaufen sich auf Fr. 1,263.40. Das Defizit beträgt Fr. 7,267.45; es ist in Hauptsachen auf die Grippe zurückzuführen. Diese letztere machte die Errichtung von Grippe Spitälern notwendig. Zunächst wurde die ausser Betrieb stehende Augenklinik der Erben des Hrn. Dr. Senn sel. in Miete genommen. In bereitwilliger Weise stellte das Frauenkloster St. Katharina das Institut zur Verfügung; es half auch werktätig in der Krankenpflege mit. Es sei dieses Entgegenkommen auch an dieser Stelle dankend erwähnt. Weitere Unterkunftsräume wurden in den Räumen von Herrn Eisenegg's Erben und der Kleinkinderschule, sodann im Mädchenschulhaus und in der Tonhalle beschafft. Mit Ausnahme des Grippe Spitals im Sonnenhof wurden die übrigen Notspitäler dann vom Militär übernommen.

Die Krankenhaus- und Krankenkassakommission versammelte sich zu 7 Sitzungen. Die Krankenhausfrage wurde sowohl von der Kommission wie von der Behörde eingehend beraten und bis zur Schaffung des bekannten, im Wurfe liegenden Projektes, gefördert. Mit Rücksicht auf die täglich wachsenden Mehrausgaben für Lebensmittel, Heizung und Beleuchtung wurden, dem Beispiele der staatlichen Anstalten folgend, die Verpflegungstaxen erhöht. Patienten der Militärversicherung, privater Unfall- und Krankenkassen sowie Privatpatienten bezahlen demnach Fr. 4.—, Patienten von der Polizeibehörde als Notfälle untergebracht Fr. 3.30 und Patienten der Gemeindekrankenkasse Wil u. Umgebung Fr. 2.40.

Auf dem Gebiete des **Gesundheitswesens** orientieren die jeweiligen publizierten Quartalberichte der Gesundheitskommission. Es genügt, an dieser Stelle auf dieselben hinzuweisen.

Dem **Markte** wurde volle Aufmerksamkeit geschenkt. Speziell war dies der Fall mit Rücksicht auf Ausgestaltung u. Hebung des Kleinviehmarktes. Es ist nun beabsichtigt, auf der Wiese beim «Adler» eine Kleinviehmarkthalle zu erstellen. Das bezügl. Gutachten, das gleichzeitig vorgelegt wird, gibt den wünschenswerten Aufschluss. Es mag hier lediglich darauf hingewiesen werden, dass der Ausbau des Marktes im wohlverstandenen allgemeinen Interesse liegt; nachdem Gemeinden, wie St. Gallen und Rorschach neuerdings grosse Anstrengungen machen, Märkte einzuführen und dieselben zu beleben, und in gleicher Weise auch unsere engere thurgauische Nachbarschaft sich betätigt, sollte Wil seinerseits keine Mittel scheuen, den Markt zu heben und zu erweitern. Die bezügl. Aufwendungen dürften sich reichlich lohnen.

Den **Fragen des Handels und Verkehrs** wurde volle Aufmerksamkeit geschenkt. Der Frauenfeld-Wil-Bahn musste die Gemeinde Wil mit einer Subvention von Fr. 4500.—, welche der Kanton St. Gallen als Voraussetzung für eine gleich hohe Leistung seinerseits festlegte, zu Hilfe kommen. In gleicher Weise mussten auf Grund der seinerzeit eingegangenen Garantieverpflichtung der beteiligten Gemeinden Fr. 1800.— als Beitrag der politischen Gemeinde Wil zur Verzinsung des Obligationenkapitals diesem Unternehmen zugewendet werden.

Der **Automobilbetrieb Wil-Zuzwil** ist aufgenommen worden. Die politische Gemeinde Wil beteiligte sich an dem Unternehmen durch Aktienzeichnung im Betrage von Fr. 1500.—, von welchem Betrage die Hälfte einbezahlt wurde. Den weitergehenden Bestrebungen auf Schaffung der Automobilverbindungen Wil-Bischofszell und Wil-Wuppenau-Weinfelden, wurde Interesse entgegengebracht und Mitarbeit, sowie finanzielle Beteiligung in Aussicht gestellt.

Im ferneren bemühte sich die Behörde mit Erfolg um Wiedereinführung der dreimaligen Postbestellung. Bei den angestrebten Fahrplanverbesserungen bezüglich des Abendzuges St. Gallen-Wil blieb es bei den zuständigen Orten angebrachten Wünschen.

Im Berichtsjahre wurden die Vorarbeiten für die von der Gemeinde beschlossene Einführung des gewerblichen Schiedsgerichtes beendet und die Richterwahlen durchgeführt.

Die speziell zu Industriezwecken von der Gemeinde erworbene Liegenschaft im Lindengut wurde dermalen den Bedürfnissen des Feldbaues dienstbar gemacht und im übrigen parzellenweise mit Erfolg verpachtet, zumal derzeit eine Verwendung für Industriebedürfnisse nicht in unmittelbarer Aussicht steht. Das Industriegeleise in der Churfürstenstrasse ist nach wie vor Projekt geblieben, zumal auch der Rekurs gegen die beabsichtigte Ausführung der Churfürstenstrasse noch unerledigt ist und auch bezüglich anderer Neben-

fragen bisanhin eine endgültige Erledigung nicht möglich war. Wie bekannt, sind Bestrebungen zur Errichtung einer ostschweizerischen Molkereischule im Gange. Die mit dem zuständigen Ressortdepartement genommene Fühlungnahme betr. eventuelle Errichtung in Wil führte zur Abklärung, wonach als die erste Voraussetzung für einen hierseitigen Betrieb eine tägliche Produktion von zirka 4000 Litern Milch in der Gemeinde selbst und deren nächsten Umgebung über die Milchversorgung hinaus, zur Verarbeitung gegeben sein müsste. Nachdem die in den Gemeinden Wil und Bronschhofen produzierte Milch für die Milchversorgung der Bevölkerung nicht ausreicht, vielmehr noch Aushilfsmilch benötigt wird, musste von der Verfolgung dieser Angelegenheit, weil aussichtslos, Abstand genommen werden.

Bezüglich der Bestrebungen zur Heranziehung von Industrien ist zu bemerken, dass die bezügliche Subkommission ihr Ziel einerseits durch periodische zweckentsprechende Insertionen in massgebenden Zeitungen, anderseits durch Fühlungnahme mit Interessenten für passende Fabrikräumlichkeiten und Terrain zu erreichen sucht. Tatsächlich wurde dann mit einer Reihe von Firmen verkehrt, doch ohne Erfolg, da hier keine passenden, billigen Gebäulichkeiten zu finden waren; einige Interessenten wollten solche Objekte überhaupt nur mieten; eine Maschinenfabrik, mit der man längere Zeit in Verbindung stand, berichtete, dass die derzeitigen verworrenen Verhältnisse in der Arbeiterschaft und die allgemeine Lage es ihr nicht gestatten, das von ihr vorgesehene Projekt zur Ausführung zu bringen. Ueberdies sind die Anforderungen, die zum vornehmsten speziell von ausländischen Interessenten an die Gemeinde gestellt werden, oft derart, dass aus finanziellen und Konsequenzgründen nicht entsprochen werden kann. Mit Genugtuung wurde konstatiert, dass die Gebäude der ehemaligen Aktienbrauerei durch Einzug der Herren Boller & Cie., chemische Fabrik und Ovalactol A.-G., wieder andern Zwecken dienstbar gemacht werden könnten.

Auf unserem **Mobilisationsplatz** ist vermehrte Ruhe eingetreten. Neben der Mobilisation einzelner Kavallerieeinheiten sah derselbe bei Anlass des Generalstreikes im November das letzte grössere Truppenaufgebot. Leider hat bei diesem die Grippe die hier mobilisierenden Truppen bei ihrer Rückkehr schwer heimgesucht und eine ganze Reihe junger Wehrmänner dahingerafft. Von Seiten der Gemeinde und der Bevölkerung wurde das möglichste getan, um den überraschend eingetretenen Bedürfnissen gerecht zu werden. Unserer wackern und werktätigen Bevölkerung sei auch an dieser Stelle Dank gesagt.

Die entstandenen Mehrauslagen wurden in Hauptsachen durch den Bund getragen.

Im Zusammenhange mit dem Konto Militär ist auf die, gemäss den Bestimmungen der Militär-

organisation von der Gemeinde übernommenen Um- und Ausbaurkosten des Schiessstandes der Militärschützen hinzuweisen. Es musste ein Totalbetrag von Fr. 2641.80 Rp. bezahlt werden. Der Stand muss wie bisher den übrigen örtlichen Schützenvereinen unentgeltlich zur Benützung überlassen werden.

Im Verhältnisse zu andern Gemeinden konnte die Schiessstandfrage in Wil ohne übermässige Belastung der Gemeindefinanzen gelöst werden.

Die **Lebensmittelfürsorge** beanspruchte nach wie vor weitgehende Aufmerksamkeit. In der ersten Hälfte des Jahres war der immer steigenden Knappheit an Lebensmitteln und Gebrauchsartikeln zu begegnen, während die zweite Hälfte die beinahe ebenso schwerwiegende Aufgabe des stufenweisen Abbaues brachte. Die grösste Arbeit beanspruchten die Kartoffelrationierung und die bezüglichen Vorschriften, welche es zur Pflicht machten, erhebliche, den Bedarf weit übersteigende Reserven zu halten. Für zirka 32 Eisenbahnwagen Kartoffeln mussten die nötigen Kellerräume beschafft werden. Zirka 120,000 Kilogramm Kartoffeln wurden durch den Privathandel, 250,000 bis 270,000 Kilogramm durch die Gemeinde verkauft. Der Umstand, dass die Produzenten die Kartoffeln weit unter den Tagespreisen verkauften, hatte zur Folge, dass die Gemeindelager beinahe unberührt blieben. Es gelang dann im Frühling, zirka 95,000 Kilogramm nach Salzburg, nach dem Tirol und Vorarlberg ohne Verlust zu exportieren. Der Abgang an kranken Kartoffeln war relativ gering. Einkellerungen, Mieten, Unterhalt der Keller und Behandlung der Kartoffeln, sowie der während des Winters eingetretene Gewichtsmanko von 10–15 Prozent ergeben dagegen ganz erheblichen Schaden.

Im Verlaufe des Monats November wurde ein Wagen Speiserüben angekauft. Die Nachfrage war trotz sehr niedriger angesetzttem Verkaufspreis keine grosse. Die «Rüebli» wurden dann im Frühling zum Teil mit geringem Verluste als Pferdefutter veräussert.

Der gleiche Monat brachte die eidgenössische Milchrationierung und die örtliche Petroleum-Rationierung, welche letztere jedoch rasch wieder aufgehoben werden konnte.

Aus der Gemeinde Wil wurden total 15,740 Kilogramm Getreide in einem Ankaufswerte von Fr. 8928.55 Rp. abgeliefert. Die vom Bunde an Stelle des Einmachzuckers abgegebene Konfitüre fand einen sehr raschen Absatz.

Während der fleischlosen Wochen im April und Mai 1919 wurden durch das Lebensmittelamt zirka 5000 Stück Armeefleischkonserven verkauft; sodann wurde der Verkauf von geräuchertem inländischen Schweinefleisch organisiert. Es handelte sich bei diesen Massnahmen darum, zunächst der Fleischknappheit zu begegnen, dann aber auch

auf eine Reduktion der Fleischpreise hinzuwirken. Der Gestaltung der Letztern wurde nach Möglichkeit Aufmerksamkeit geschenkt; der Erfolg war nicht immer der gewünschte.

Die Suppenanstalt im Knabenschulhaus wurde auf Mitte April geschlossen, da der Konsum derart stark zurückgegangen war, dass von einem erheblichen Bedürfnisse nicht mehr gesprochen werden konnte.

Der Vertrieb von Volkstuch wurde von 4 Privatfirmen und einer Gemeindevermittlungsstelle übernommen.

Für die Abgabe von Brot und Milch zu reduzierten Preisen an Minderbemittelte kam ungefähr die gleiche Bezügerzahl, wie im Vorjahre in Betracht. Zurzeit sind bezugsberechtigt 211 Familien mit 893 Köpfen. Die monatliche Ausgabe hierfür beziffert sich auf Fr. 4500.—, an diesen Betrag hat die Gemeinde ein Sechstel zu leisten. Im Winter 1918/19 wurden auch Beiträge an Kartoffeln und Brennmaterialien im Totalbetrage von Fr. 8380.— ausbezahlt; hiervon gehen Fr. 1500.— zu Lasten der Polizeikasse.

Die allgemeine Milchverbilligung wird zurzeit von 982 Familien mit 3830 Personen in Anspruch genommen; 252 Familien mit 924 Personen verzichten auf dieselbe und 65 Familien mit 353 Personen fallen als Selbstversorger ausser Betracht. Monatlich werden für diesen Zweck rund Fr. 4500 verausgabt. Die Gemeinde hat hieran Fr. 900.— zu bezahlen.

Für den **Feldbau** wurden 1918 total 1195,7 ar. Boden bereitgestellt und an Pflanzler abgegeben. Im Jahre 1919 waren es sodann 1289 Aren. Die Bodenkomplexe beim Schützenheim, an der Bronschhoferstrasse, beim Bad und in der Matt wurden durch neu umgebrochene Teile im Lindengut ersetzt.

Bei der **Brennstoffversorgung** ergab sich ein Bedarf von 9080 Ster Holz (bewilligt 7703), 184,660 Stück Reiswellen (bewilligt 152,625), 950 Ster Torf (bewilligt 900 Ster) und 3,241,245 Kg. Kohlen (bewilligt 2,358,140 Kg.). Die Rationierung im eigentlichen Sinne musste nur für den Kohlenverbrauch durchgeführt werden.

Die **Notstandsaktion** erhielt durch die erweiterte Arbeitslosenfürsorge gemäss Bundesbeschluss vom 5. August 1918 eine neue Aufgabe. Im Januar trat die Arbeitslosigkeit lawinenartig auf. Zufolge der gänzlichen Stockung bei der Stickerei-Industrie wurden eine grosse Zahl männlicher und weiblicher Arbeiter in diesen Betrieben arbeitslos. Die Arbeitslosigkeit griff dann bald auch auf alle andern Berufe über. Durch rasche Anhandnahme von Notstandsarbeiten konnte sie in erträglichem Rahmen gehalten werden. Im Monat Mai war der Höhepunkt überschritten und schon Ende Juni war die Stickerei-Industrie wieder voll beschäftigt. Das Arbeitsamt vermittelte vom Januar bis Juni 380 Stellesuchenden Arbeit. Arbeits-

entschädigungen wurden total Fr. 83,592.05 Rp. ausbezahlt. Die Gemeinde hatte hieran Fr. 4259 20 Rp. zu tragen.

Die Krisenkasse Wil-Bronschhofen brachte Fr. 3913.60 Rp. zur Auszahlung; hieran leistete der Notstandsfond der Stickerei-Industrie Fr. 2205.60 Rp. Mitgliederzahl 143

Den zufolge der Wohnungsnot auch hier aufgetauchten Bestrebungen betreffend Wohnungsbau wurde volles Interesse entgegengebracht.

Bei der interkommunalen und interkantonalen Armenpflege sind sich die Verhältnisse ungefähr gleich geblieben. Zurzeit müssen 9 Familien unterstützt werden.

Rechnung und Budget 1918/19 geben zu nachfolgenden Ausführungen Veranlassung.

Die einzelnen Posten können dieses Jahr nicht durchwegs miteinander verglichen werden, zumal durch die vollständig neue Anlage der Buchhaltung sowie durch die veränderte Darstellung in der gedruckten Rechnung bei den einzelnen Konti Verschiebungen stattgefunden haben.

Gegenüber dem Budget ergeben sich verschiedene Ueberschreitungen. Von denselben entfallen die bemerkenswertesten Mehrausgaben auf die Notstandsaktion, das Bau- und Strassenwesen und die Verwaltung. Während für Notstandsarbeiten Fr. 37,000.— budgetiert waren, wurden Fr. 54,941 05 Rp. ausgegeben; Mehrausgabe rund Fr. 18,000. Beim Strassenwesen ergeben sich Fr. 47,518.25 Rp. Ausgaben gegenüber einem Budgetbetrag von Fr. 31,850.—. Die allgemeine Verwaltung machte für Gehalte und Sitzungsgelder eine Mehrausgabe von zirka Fr. 10,000.— notwendig.

Glücklicherweise ergaben sich nicht nur Mehrausgaben, sondern auch Mehreinnahmen. Die Handänderungssteuern, welche auf Fr. 15,000.— veranschlagt waren, ergaben ein Erträgnis von Fr. 25,174.—, also eine Mehreinnahme von Fr. 10,174.—. An Steuern sind Fr. 120,025.80 eingegangen, während das Budget nur mit Fr. 105,000.— rechnete. Bei den technischen Betrieben verzeichnete das Elektrizitätswerk und speziell die Installationsabteilung einen grösseren Ueberschuss als vorauszusehen war. Diese Mehreinnahmen haben es dann ermöglicht, das beim Gaswerk entstandene Defizit im Betrage von Fr. 3693.54 Rp. zu decken und überdies eine ordentliche Abschreibung von Fr. 18,960.— vorzunehmen. In Zukunft sollen bei den technischen Betrieben nur noch die ordentlichen Abschreibungen vorgenommen werden; der darüber hinaus resultierende Rest des Gewinnes ist soweit möglich der Polizeikasse zuzuführen. Das Schlussergebnis der Rechnung ist ein günstiges; das eigentliche Defizit von Fr. 8758 88 Rp. kann in neuer Rechnung getilgt werden.

Beim Budget 1919/20 konnten die Ausgaben auf Konto Notstandsaktion von rund Fr. 55,000 auf Fr. 25,000.—, somit um rund Fr. 30,000.— reduziert werden. Der Posten Gehalte musste da-

gegen um Fr. 10,000.— erhöht werden. Beim Konto Finanzverwaltung ist der mutmassliche Ueberschuss bei Rubrik Installationen auf Fr. 20,000 angesetzt, also reduziert worden, da das Ergebnis ein ganz ausserordentlich günstiges war. Der Steuersatz kann auf 5 % belassen werden. Die Neuordnung des Finanzwesens hat sich bewährt. Die Hoffnung auf die Möglichkeit eines frühern Abschlusses hat sich dieses Jahr noch nicht erfüllt. Die durchgreifende Neugestaltung, welche mehr Arbeit verursachte, als vorauszusehen war und vielfach zeitraubende Studien notwendig machte, tragen hieran allein die Schuld. Es ist zu hoffen, dass nächstes Jahr eine Verzögerung nicht mehr eintritt. Je nach Sachlage wird dann auf Ende des Jahres auch die Frage einer Budgetgemeinde unsererseits rechtzeitig aufgegriffen werden. Mit Rücksicht auf die zurzeit ohnehin grosse Arbeitsbelastung muss die Behandlung dieser Frage auf einen spätern Zeitpunkt zurückgelegt werden.

Während des Rechnungsjahres sind an der Grippe bzw. an den Folgen der Grippe die Herren Jakob Schönenberger, langjähriger Vorarbeiter der Wasserversorgung und Anton Völkle, Verpflegungschef, Vize-Vermittler und Feuerkommandant-Stellvertreter gestorben. Beide Funktionäre haben der Gemeinde in ihren Stellungen gute

Dienste geleistet. Ferner verschied Herr alt Gemeinderat Lüthy, der nach seinem, schon letztes Jahr erwähnten Austritte aus der Behörde in bisheriger, verdienstvoller Weise als Mitglied der Betriebskommission des Gas- und Elektrizitätswerkes für die Gemeinde tätig geblieben war. Der allzufrüh Verblichenen sei an dieser Stelle in Dankbarkeit ehrend gedacht. In die Behörde neu eingetreten sind die Herren Gemeinderäte Elsener, Meng und Diethelm.

Herr Gemeinderat B. Senn ist in seinen Funktionen als Gemeindekassier abgelöst worden durch die Herren Kassier Riederer und Gemeindebuchhalter Bischoff; er ist nun mehr als Finanzchef tätig und übt als solcher die spezielle Ueberwachung über das gesamte Finanzwesen aus. Es ist Pflicht, an dieser Stelle Herrn Senn die langjährige, getreue und gewissenhafte Besorgung des Gemeindekassieramtes bestens zu verdanken.

Wil., den 5. Dezember 1919.

Der Gemeindeammann:

Dr. E. Wild.

Namens des Gemeinderates:

Der Gemeinderatsschreiber:

A. Elser.

Technischer Bericht

des

Gas- und Elektrizitätswerkes

über das

Rechnungsjahr 1918/19.

Abteilung Gaswerk.

Allgemeines. Wie wir bereits im letzten Jahresbericht erwähnten, wurde der Gaspreis ab 1. Juli 1918 auf 50 Rp. per Kubikmeter erhöht (resp. 55 Rp. mit 5 Rp. Rückvergütung des Kantons). Das hatte einen merklichen Rückgang des Gaskonsums zur Folge. Was man vorher mit allen Rationierungsvorschriften nicht fertig brachte, bewirkte die einfache Erhöhung des Gaspreises. Ab Anfang September konnte, dank diesem Umstände, die für beide Teile unangenehme Rationierung aufgehoben werden.

Aus Anlass des Waffenstillstandes im November 1918 erhoffte man eine baldige Besserung der Verhältnisse; leider trat das Gegenteil ein, die Kohlenzufuhren verminderten sich sofort auf einen Bruchteil des Bedarfes, um erst im Mai 1919 wieder eine langsam steigende Richtung einzuschlagen. Gegenwärtig ist die Versorgung eine zufriedenstellende, dank der reichlichen Zufuhren aus Amerika. Gegen Ende des letzten Jahres (1918) trat eine merkliche Verbilligung der deutschen Kohle ein, was aber auf die Selbstkosten des Gases nur einen geringen Einfluss ausübt, da die amerikanischen Kohlen mit einem Preise von Fr. 1900—2000 per 10 Tonnen den Hauptteil der Lieferungen ausmachen.

Betrieb. Der Gaskonsum verminderte sich auch weiterhin. Die folgende Tabelle zeigt diese betrübende Tatsache zahlenmässig.

Gasabgabe.

Monat	1913/14 m ³	1915/16 m ³	1918/19 m ³
Juli	20,996	25,168	17,992
August . . .	21,624	26,456	17,864
September . .	22,608	28,129	18,749
Oktober . . .	24,028	28,463	21,268
November . . .	23,686	29,471	21,364
Dezember . . .	25,085	31,693	21,566
Januar	24,713	30,327	20,350
Februar	21,854	27,483	16,498
März	24,391	29,781	18,088
April	26,004	29,171	18,284
Mai	25,864	30,105	21,625
Juni	23,597	27,701	20,205
Total	284,450	343,948	233,853

Die Unterfeuerung der Oefen erforderte den verhältnismässig hohen Verbrauch von 30,6 %; es ist dies dem schlechten Material und der Erneuerungsbedürftigkeit der Oefen zuzuschreiben. Demgegenüber weist der Leitungsverlust den sehr kleinen Betrag von 2,9 % auf.

Bau. Mit Ausnahme von 4 Anschlüssen ist eine Erweiterung der Anlagen nicht zu verzeichnen.

Allgemeine Statistik.

	1913/14	1915/16	1917/18	1918/19
Gaserzeugung . . m ³	285,175	343,989	263,565	233,243
Kohlenverbrauch . . Kg.	852,600	1059,200	833,900	489,260
Holzverbrauch . . . "	—	—	128,750	73,580
Torfverbrauch . . . "	—	—	—	128,190
Gasausbeute in % . .	33,3	32,5	28,3	33,8
Unterfeuerung in Kg. .	208,426	204,220	212,620	211,805
" " %	24,4	19,28	23,8	30,6
Kokserzeugung . . Kg.	510,372	631,668	490,290	202,159
Koksgriesserzeugung . .	13,000	31,760	55,400	149,104
Teererzeugung	38,900	53,196	29,857	38,061
Gasabgabe m ³	284,450	343,948	263,615	233,853
Gasverlust in % . . .	4,33	2,89	1,82	2,9
Gasabgabe pro Einwohner m ³	40,6	49,1	37,6	33,4
" " Abonnent "	355	366	277	233

Abteilung Elektrizitätswerk.

Allgemeines. Das Kriegsende zeitigte ähnliche unwillkommene Erscheinungen wie beim Gaswerk. Ein fast plötzliches Stocken der Industrie bewirkte eine empfindliche Abnahme des Stromkonsums. Die weiter anhaltende Preissteigerung aller Materialien für Installationen bedeutete für den Konsumenten eine schwere Belastung, umso mehr, da es meistens weniger bemittelte Leute traf, die durch die Verhältnisse gezwungen zur Einführung der elektrischen Beleuchtung schritten.

Betrieb. Aus bekannten Gründen setzte in den letzten Jahren eine lebhaftere Nachfrage nach elektrischer Energie ein. Die Folge davon war, dass die Kraftwerke trotz äusserster Anspannung dem Bedarf nicht mehr zu genügen vermochten. Der Zusammenschluss einiger grosser Werke konnte durch Energie-Ausgleich die Lage etwas verbessern, aber er war nicht im Stande, die Einschränk-

ung in der Stromlieferung zu verhüten. Im Dezember 1918 mussten auch wir, auf Anordnung der Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft in Bern, unsere Kraft-Abonnenten zu einer Einschränkung resp. Verschiebung der Arbeitszeit anhalten.

Im übrigen wickelte sich der Betrieb in normalen Bahnen ab. Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über die Stromabgabe und ihre Entwicklung während den letzten Jahren.

Monat	1912/13	1911/15	1917/18	1918/19
Juli	64,961	56,334	74,886	251,899
August	61,837	41,522	137,187	298,981
September	60,042	50,852	139,918	232,292
Oktober	63,215	53,883	184,204	325,706
November	66,203	50,869	164,978	291,656
Dezember	69,332	56,650	160,348	316,609
Januar	70,914	52,744	164,779	319,742
Februar	56,186	43,269	157,767	210,198
März	54,324	45,865	173,887	187,844
April	54,603	42,467	114,073	180,276
Mai	54,753	45,039	209,016	132,520
Juni	56,654	45,603	262,973	150,340
Total	733,024	585,097	1,944,016	2,898,063

Bau. Die äusserst lebhafteste Nachfrage nach elektrischer Energie zwang uns, unsere Anlagen nach jeder Richtung zu erweitern.

Das gänzliche Verbot der Inbetriebnahme der Dampfanlage machte eine Vergrösserung der Ak-

kumulatorenbatterie notwendig. Trotzdem konnte nicht ganz verhütet werden, dass speziell in den Abendstunden die Gleichstromanlage überlastet wurde, was zur Folge hatte, dass sich verschiedene Abonnenten wegen schlechtem Licht beklagten.

Die Drehstromanlage wurde durch zwei Transformatorstationen, eine auf dem Areal der Firma Reichenbach & Cie. und die zweite in der Mühle Freudenau erweitert. Eine dritte Station bei der Firma Boller & Cie. ist im Berichtsjahre angefangen und im Herbst 1919 vollendet worden.

Den Umständen entsprechend gelangten 69 Gleichstromanschlüsse (darunter 10 mit Kabel) und 12 Drehstromanschlüsse (darunter 2 mit Kabel), d. h. total 81 zur Ausführung. Analog hat die Abonnentenzahl um 211 zugenommen.

Installationen. Hier kann eigentlich von einer Hochkonjunktur gesprochen werden. Die Rechnung des Installationskontos gibt darüber erschöpfenden Aufschluss. Unter diesem Gesichtspunkte ist nicht zu verwundern, dass die Erledigung der massenhaft eingehenden Aufträge sich durchwegs sehr lange hinauszog. Als erschwerendes Moment trat der Personalwechsel und die zahlreichen Absenzen infolge Militärdienst und Grippe hinzu.

Die Zahl der neuangeschlossenen Stromverbraucher beziffert sich auf 1636 Lampen, 100 Motoren und 152 Bügeleisen, Öfen, Kochapparate etc. Die Anschlussvermehrung beträgt 357,8 KW (487 PS) oder rund 15 Prozent.

Statistisches.

I. Stand der Stromverbrauchs-Apparate

Datum	Drehstrom-Netz						Gleichstrom-Netz					
	Lampen		Motoren		Andere Apparate		Lampen		Motoren		Andere Apparate	
	Anzahl	K. W.	Anzahl	K. W.	Anzahl	K. W.	Anzahl	K. W.	Anzahl	K. W.	Anzahl	K. W.
30. Juni 1918	174	6,305	207	441,530	33	231,950	15,733	856,045	118	273,020	641	208,685
Zuwachs per 1918/19	6	0,285	94	164,970	14	9,480	1,630	95,435	6	6,100	138	81,540
Total per 30. Juni 1919	180	6,590	301	606,500	47	24,1430	17,363	951,480	124	279,120	779	290,225

II. Allgemeine statistische Zusammenstellung über Strom-Erzeugung, -Abgabe, -Einnahmen etc.

	1905/06	1915/16	1917/18	1918/19
Strombezug KWh	490,986	817,130	2,150,591	3,098,395
Gleichstrom d. Dampfes	48,468	9832	—	—
Gleichstrom ab Sammelschiene	443,049	392,625	426,330	413,184
Drehstrom ab Sammelschiene	—	262,638	478,765	483,789
Drehstrom 10000 Volt	—	—	1038,921	2,001,090
Total Gleich- und Drehstrom	443,049	655,263	1,944,016	2,898,063
Einnahmen für Strom Fr.	95,622.—	146,367.—	233,939.—	299,158
Zunahme gegenüber dem Vorjahre	6,2 %	14,0 %	20 %	28 %
Einnahme per abgegeb. KWh	21,6	22,3	12,0	10,3
Zahl der Lichtabonnenten	379	794	1001	1176
Zunahme pro 1918/19	39	88	104	175
Zahl der Kraftabonnenten	36	120	135	148
Zunahme pro 1918/19	13	10	5	13
Rechnungsüberschuss Fr.	33,208	41,517	55,089	ca. 63,000

BERICHT

der Rechnungskommission der politischen Gemeinde Wil

über das Rechnungsjahr 1918/19.

Werte Mitbürger!

Die Rechnungskommission hat in der Zeit vom 10. 20. November a. c. die Rechnungen der politischen Gemeinde, des Gas- und Elektrizitätswerkes, sowie die Amtsführung unserer Behörde in einer grösseren Anzahl Ganztagsitzungen geprüft. In Hinsicht auf den ausführlichen Verwaltungsbericht des tit. Gemeinderates, sowie den Bericht der Betriebskommission des Gas- und Elektrizitätswerkes, welche Ihnen im Drucke vorliegen, erlauben wir uns eine kurzgehaltene Berichterstattung.

Die Protokolle des Gemeinderates, sowie diejenigen der Kommissionen haben wir eingesehen. Alle Protokolle sind sauber geführt und zeugen von grosser Gewissenhaftigkeit der betreffenden Beamten.

Die Reorganisation der Finanzverwaltung ist vollends durchgeführt; wir schenken diesem Departemente alle Aufmerksamkeit und konstatieren gerne, dass die neue Buchhaltung tadellos geführt und den Bedürfnissen unseres Gemeindehaushaltes genügt.

Vorgenommene Kassastürze ergaben die Uebereinstimmung mit den Büchern, ebenso stimmen die Bucheintragungen mit den Belegen überein, was wir gestützt auf die vielen Stichproben konstatieren.

Die Wertschriften des Waisenamtes, die Fondanlagen der Gemeinde, sowie die Bürgschaften der Beamten sind in bester Ordnung befunden worden.

Die Uebelstände mit dem hiesigen Krankenhaus sind derart allbekannt, dass eine weitere Erörterung dieser Frage unnötig ist. Die Visitation ergab eine peinliche Ordnung; den freundlichen Schwestern sei ihre Zuvorkommenheit auch an dieser Stelle verdankt. Ein Teil der aus der Grippezeit verbliebenen Wäsche aller Art und Bettzeug fiel dem Krankenhaus zu, womit unserer letztjährigen Anregung teilweise Rechnung getragen ist. Den Spendern herzlichen Dank.

Der projektierte Krankenhaus-Neubau ist infolge der am 9. November d. J. abgehaltenen Gemeindeversammlung noch in frischer Erinnerung, so dass wir uns weitere Ausholungen ersparen dürfen.

Die Krankenkassaverwaltung hatte über die Grippezeit eine eminente Arbeit zu bewältigen, wurden doch an verschiedenen Orten Notspitäler errichtet, behufs Unterbringung von Zivil- und Militärpatienten. Hieraus resultierte ein merkliches Defizit, das in der Hauptsache auf die teuren Installationen und Mieten zurückzuführen ist. Im Ganzen wurden 147 Patienten verpflegt, die eine Gesamtkrankentagszahl von 1547 ergaben, was ein Durchschnittskrankengeld von Fr. 10.52 pro Person ausmacht.

Bau- und Strassenwesen. Unter diesem Abschnitt erwähnen wir den Schwert-Umbau, der in Angriff genommen, sowie die Zuzwilerstrasse, welche beschlossene Sache seitens der Gemeinde ist. Auf dem Gebiete des Strassenwesens dürfte hinsichtlich der bestehenden Strassen ein Mehreres getan werden und würden wir es begrüßen, wenn künftighin ein entsprechender Kredit budgetiert würde.

Ueber Kanalisation- und Wasserversorgung, sowie über das Marktwesen und die Arbeitslosenfürsorge ist nichts Nennenswertes zu berichten.

Gas- und Elektrizitätswerk. Wir wollen die Neuordnung im «Einzuge» nicht unerwähnt lassen und bemerken, dass die hohen Debitoren-Saldi sozusagen verschwunden sind. Per Ende Juni waren noch ausständig für Gas Fr. 53.20, für Licht Fr. 70.35 und für Kraft Fr. 207.80 Dank dieser guten Erfahrung möchten wir entschieden wünschen, dass auch in der Rechnungsstellung für Installationen Remedur geschaffen werde, denn hieraus resultierte per Ende dieses Rechnungsjahres noch ein Saldo-Guthaben von Fr. 13,581.75. Wie unsere Werke arbeiteten, zeugen noch folgende Zahlen:

Elektr.-Werk-Betrieb	Ueberschuss Fr. 42,140.13
Elektr.-Werk-Installation	Ueberschuss Fr. 42,467.40
demgegenüber steht das Gaswerk mit	
einem Ausfall von	Fr. 22,653.54

Feuerwehr. Die Gerätschaften fanden wir in bester Ordnung und überzeugten uns auch im Uebrigen, dass die gesamte Leitung in guten Händen liegt.

Lebensmittelamt. Infolge Wiederkehr normaler Verhältnisse sind die Arbeiten auf diesem Gebiete erheblich zurückgegangen.

Die **Notstandsaktion** belastete die Gemeinde mit Fr. 54,941.05.

Die **Gesundheitskommission** waltete ihres mühevollen und undankbaren Amtes, wie bisher, mit grosser Pünktlichkeit.

Waisenamt. Die in den letzten Jahren geäusserten Wünsche fanden wiederum nicht volle Beachtung; denn die Sitzungsprotokolle wurden nur teilweise und unregelmässig genehmigt.

Da ein feuersicheres Archiv zur Unterbringung der vielen wichtigen Dokumente und Bücher immer noch fehlt, empfehlen wir dem tit. Gemeinderate, zu prüfen, ob dieserhalb, in Verbindung mit anderen Gemeinwesen, nicht etwas eingerichtet werden könnte.

Sodann glauben wir mit aller Berechtigung feststellen zu dürfen, dass die Abhaltung einer Budgetgemeinde, der ordentlichen Rechnungs-Gemeinde vorgängig, im Interesse des Finanzwesens unseres Gemeindehaushaltes läge, zumal der Beweis erbracht ist, dass die Rechnungsablage, trotz Reorganisation, nicht rechtzeitig genug an die Bürger erfolgen kann.

Das Baureglement, sowie die Verordnung über das Bestattungswesen, dürften in nächster Zeit perfekt werden. Wenn diese schon längere Zeit pendenden Beratungsgegenstände zurückgelegt wurden, so mag dies u. a. seinen Grund darin haben, dass besonders die Krankenhausfrage, sowie das Zuzwiler Strassenprojekt die Behörde ausserordentlich in Anspruch nahmen. Die für diese Projekte aufgewendete Arbeit, darf in voller Anerkennung erwähnt werden.

Bei der ausserordentlichen Ausdehnung des Rechnungswesens unserer Gemeinde wäre es wünschenswert, wenn der tit. Gemeinderat zwecks ge-

nauer Nachkontrolle jeweils von einer Treuhandgesellschaft einen Revisor beiziehen würde, wie dies die meisten Bankinstitute tun. Eine Nachkontrolle aller Posten kann dem Gemeinderat und der Rechnungscommission unmöglich zugemutet werden. Wenn jeweils auch sehr zahlreiche und eingehende Stichproben gemacht werden, so wäre es in Hinsicht auf die grosse Verantwortlichkeit doch wünschbar, alle Einzelheiten der Rechnungen kontrolliert zu wissen.

Wil, den 1. Dezember 1919.

Für die Rechnungscommission,

Der Berichterstatter:

Rob. Roth.

Die Rechnungscommission beantragt:

1. Die Jahresrechnung 1918/19 der politischen Gemeinde, sowie des Elektrizitäts- und Gaswerkes zu genehmigen;
2. Dem tit. Gemeinderate, den Beamten und Angestellten der Gemeinde sei Dank und Anerkennung auszusprechen.

Wil, den 1. Dezember 1919.

Die Rechnungscommission:

Rob. Roth

Arn. Grögli

Dr. Styger

A. Bernet-Müller

M. Gehrig.

Gutachten und Antrag des Gemeinderates

betreffend

Veröffentlichung des Steuer-Registers.

Werte Mitbürger!

Anlässlich der ausserordentlichen Bürgerversammlung vom Juli 1919 haben Sie uns auf gestellten Antrag den Auftrag erteilt, Gutachten und Antrag betr. Veröffentlichung der Steuerregister im Jahre 1920 vorzulegen.

Die Frage der Veröffentlichung der Steuerregister hat schon wiederholt die Gemüter beschäftigt; sie war Gegenstand von Parteieingaben wie Äusserungen in der Presse. In diesen wurde jeweils auf die Wünschbarkeit der Veröffentlichung hingewiesen. Wenn wir uns nun zur Sache zu äussern haben, so kann dies bei Abgang eigener Beobachtungen nur in der Weise geschehen, dass auf die Erfahrungen andernorts abgestellt wird. Nach erhaltenen Berichten haben unter andern die Städte Aarau, Winterthur, Zürich, Romanshorn, Arbon, Rapperswil, Rorschach und neuerdings auch Henau die Veröffentlichung der Steuerregister eingeführt. Die Beobachtungen an den verschiedenen Orten sind verschiedene. In Aarau, Winterthur, Zürich haben sich nach allem die Erwartungen nicht erfüllt. Die durch die Veröffentlichung erhoffte Vermehrung des Steuerkapitals ist, wie wir lesen, bei der Mehrzahl der Gemeinden nicht eingetreten. Degersheim hatte das Steuerregister auch veröffentlicht, das Resultat sei Null gewesen. In Rapperswil dagegen wurde anlässlich der erstmaligen Veröffentlichung das Steuerkapital um ca. eine halbe Million, allerdings nur auf Grund einer Zuschrift an eine Anzahl Steuerzahler, erhöht. Als Schattenseiten werden nutzlose Angebereien oder Denunziationen, welche der Objektivität entbehren, namhaft gemacht.

Der zur Verfügung stehenden Literatur kann im übrigen folgendes entnommen werden. Die Freunde der Veröffentlichung erwarten von derselben Förderung der Steuergerechtigkeit und Steuerehrlichkeit und Bekämpfung des Steuerbetruges, gesetzliche Heranziehung der grossen Vermögen, Entlastung des Mittelstandes und der untern Klassen, Zuführung vermehrter Mittel an die Gemeinde. Die Gegner hinwiederum

berufen sich auf die Erfahrungen an andern Orten, welche nicht für die Veröffentlichung sprechen; auf die Schädigung der Volksmoral, da die Veröffentlichung nur die zwecklose anonyme Angeberei, die ihren Ursprung vielfach in Hass und Neid hat, fördert. Die Gegner weisen darauf hin, dass ohne nähere Erklärung die blossen Zahlen des Registers kein richtiges Bild geben; mit Erklärung sei ein öffentliches Steuerregister ein zu grosser Eingriff in die Privatverhältnisse des Bürgers. Die Veröffentlichung sei überflüssig, da heute schon jeder Bürger das gesetzmässige Recht habe, sich beim Steueramt über die Steuerverhältnisse eines Mitbürgers Auskunft zu holen.

In diesem Widerstreit der Meinungen ist es wohl schwer, den richtigen Weg zu finden, zumal jede Meinung etwas für sich haben dürfte. Gesetzlich steht der Veröffentlichung nichts im Wege. Doch ist dieselbe nicht mit unerheblichen Kosten verbunden; die Drucklegung etc. dürfte einen Aufwand von mindestens Fr. 3000 erheischen. Diese Kosten lassen zum Vorneherein eine jährliche Veröffentlichung als ausgeschlossen erscheinen, zumal dieselbe auch praktisch keinen grossen Wert hätte.

Nach Abwägung aller Gründe für und gegen beantragen wir Ihnen mehrheitlich: Sie wollen beschliessen

1. Es sei das Steuerregister der politischen Gemeinde Wil nach der Totalrevision 1920 zu veröffentlichen.
2. Es sei das gedruckte Steuerregister den stimmberechtigten, in Wil wohnhaften Bürgern auf Kosten der Polizeikasse zuzustellen.

Wil, den 5. Dezember 1919.

Der Gemeindeammann:
Dr. E. Wild.

Namens des Gemeinderates:
Der Gemeinderatsschreiber:
A. Elser.

Gutachten und Antrag

betreffend

Einführung der Amts-Vormundschaft.

Werte Mitbürger!

Auf Grund eines bei der letzten Rechnungsgemeinde durch Sie erheblich erklärten Auftrages der Rechnungskommission haben wir Gutachten und Antrag betr. Einführung der Amtsvormundschaft einzubringen. Nach dem schweizerischen Zivil-Gesetzbuch hat das Vormundchaftswesen zunächst nach dem Grundsatz der bisher geltenden Einzelvormundschaft seine Regelung gefunden. Gemäss Art. 379 hat die Vormundschaftsbehörde eine mündige Person zu wählen, die zu diesem Amte geeignet erscheint. Im Besondern hat die Behörde, wenn keine wichtigen Gründe dagegen sprechen, unter Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse und der Nähe des Wohnsitzes, einem tauglichen nahen Verwandten oder dem Ehegatten des zu Bevormundenden bei der Wahl den Vorzug zu geben. Hat die zu bevormundende Person oder deren Vater oder Mutter jemand als den Vormund ihres Vertrauens bezeichnet, so soll dieser Bezeichnung, wenn nicht wichtige Gründe dagegen sprechen, Folge geleistet werden. Neben diesen Bestimmungen sehen eine Reihe von kantonalen Einführungsgesetzen zum Z. G. B. die Errichtung der Amtsvormundschaft durch die Ernennung ständiger Amtsvormünder vor. Nach Art. 106 des st. gall. Einführungsgesetzes sind die polit. Gemeinden befugt, ständige Amtsvormünder zu ernennen, welche die ihnen vom Waisenamte übertragenen Vormund- und Beistandschaften zu besorgen haben. Die Wahl der Amtsvormünder steht der Gemeindeversammlung zu, kann aber dem Waisenamte übertragen werden. Den Amtsvormündern sollen vorzugsweise die besonders schutzbedürftigen, die unehelichen und die vermögenslosen verwaisten Kinder überwiesen werden. Bereits am 15. September 1911 hat denn auch das st. gall. Justizdepartement an sämtl. Gemeinderäte ein Kreisschreiben betr. die Wahl von Amtsvormündern erlassen. Dieses Kreisschreiben weist daraufhin, dass die Einzelvormundschaft, welche die Regel bleiben soll, häufig nicht genüge. Es halte oft sehr schwer, tüchtige Vormünder zu finden, welche die erforderlichen Eigenschaften besitzen und zudem im Falle sind, der oft sehr schwierigen

und undankbaren Aufgabe eines Vormundes die erforderliche Zeit zu widmen. Deshalb seien verschiedenerorts, namentlich in Deutschland, besondere Beamten geschaffen worden mit der Aufgabe, die ihnen von der Vormundschaftsbehörde übertragenden Vormundschaften zu verwalten.

Nach dem oben Ausgeführten ist ersichtlich, dass unter Amtsvormund oder Berufsvormund eine Person zu verstehen ist, die von der Gemeinde für die berufsmässige Besorgung einer grösseren Anzahl von Vormundschaften angestellt und besoldet ist. Es fragt sich nun, ob die Einführung der Amtsvormundschaft in Wil notwendig oder wünschenswert sei oder nicht.

Bei Beantwortung der Frage ist zunächst auf die allgemeine Erscheinung hinzuweisen, dass die ehrenamtliche Vormundschaft, wie wir sie heute haben, je länger je mehr versagt. Während in früheren Zeiten der Vormund sein Müdel kannte und stets mit ihm in Berührung kam, ja nicht selten dasselbe in seinen Haushalt aufnahm, ist dies bei der heutigen Zusammensetzung der Bevölkerung, welche einer starken Zu- und Abwanderung unterworfen ist, anders geworden. Die heutigen Erwerbsverhältnisse bringen es sodann mit sich, dass die Grosszahl der Bürger neben der Berufsarbeit wenig Zeit mehr findet, um die ihrer vormundschaftlichen Obsorge Unterstellten gewissenhaft zu überwachen und ihnen Vaterstelle zu ersetzen. Die Erfahrung zeigt denn auch hier wie anderswo, dass die vom Waisenamte bezeichneten Vormünder und Beistände sich mehr als früher mit mehr oder weniger stichhaltigen Gründen der ihnen zugedachten Aufgabe zu entziehen suchen. Bei einem wird als Grund Krankheit oder Alter vorgeschoben; der andere beruft sich darauf, dass er über mehr als 4 Kinder die elterliche Vormundschaft ausübt; wieder andern gebricht es an der nötigen Zeit, weil sie überlastet sind; die Ledigen bezeichnen die Ehemänner als geeigneter und diese behaupten, dass die Ledigen eher Zeit haben. Es ist nun allerdings unter gewissen Vorbehalten vom Gesetze niedergelegte Bürgerpflicht, zwei Vormundschaften zu übernehmen. Wie es dann aber mit diesen zwangsweise übernommenen Vormundschaften bestellt ist, liegt auf der Hand; die mit

Widerwillen übernommene Vormundschaft wird meistens nachlässig und gleichgültig besorgt. Der Vormund kennt seine Mündel kaum und wird vielfach erst an dieselben erinnert, wenn er seitens der Behörde an die Rechnungsstellung gemahnt wird. Solche Mündel sind oft schlimmer daran, als wenn sie keinen Schutzvogt hätten. Solange nur vermögensrechtliche Interessen allein in Betracht kommen, ist die Wirkung dieses Uebelstandes noch geringer. Bei den Vormundschaften aber, bei denen es sich ausschliesslich um die Wahrung der persönlichen Interessen handelt, ergeben sich dann direkt unhaltbare Zustände. Es ist deshalb in Städten und grösseren Orten die Amtsvormundschaft als Ergänzung der Einzelvormundschaft immer mehr dringendes Bedürfnis geworden. Wo die Amtsvormundschaft eingeführt wurde, ist sie in erster Linie mit Rücksicht auf die unehelichen Kinder eingerichtet worden. Diese bedürfen eines grösseren gesetzlichen Schutzes als eheliche Kinder, da sie infolge der ungünstigeren Verhältnisse, in denen sie geboren und erzogen werden, viel grösseren Gefahren ausgesetzt sind. Die Sterblichkeit der unehelichen Kinder ist überall eine grössere als die der ehelichen Kinder; die unehelich Geborenen liefern einen unverhältnismässig hohen Prozentsatz von verwahrlosten und kriminell Bestraften. Gemäss Art. 311 ist für jedes ausser-ehelich geborene Kind ein Beistand zu ernennen, der dessen Interessen zu wahren hat. Der Beistand hat die Pflicht, den unehelichen Vater auf dem Klagewege um Zahlung von Beiträgen für den Unterhalt und die Erziehung des Kindes bis zum vollendeten 18. Lebensjahre zu belangen. Er hat für die Pflege und Erziehung desselben Sorge zu tragen. Nach Erledigung der Klage wird die Beistandschaft in eine Vormundschaft umgewandelt, sofern das Kind nicht durch die Vormundschaftsbehörde unter die elterliche Gewalt der Mutter (event. des Vaters) gestellt wird. Das Letztere ist nur in beschränktem Masse der Fall. Der Vormund übernimmt an Stelle von Vater oder Mutter die Verantwortung über das leibliche und geistige Wohl des unehelichen Kindes bis zu seiner Volljährigkeit. Nach Austritt aus der Schule ist die Ermöglichung einer guten Lehr-Ausbildung die Hauptaufgabe; daneben hat der Vormund den ausser-ehelichen Vater, der in vielen Fällen sich seinen Verpflichtungen zu entziehen sucht, zur Bezahlung der Alimentation anzuhalten. Da ist es nun selbstverständlich, dass diese Aufgaben von Männern gelöst werden sollen, welche die nötige Eignung und Bildung hiezu aufweisen und welche durch die mehr oder weniger berufsmässige Betätigung auf diesem Gebiete den nötigen Weitblick und die wünschenswerte Erfahrung sich erworben haben. Das wird nun in der Regel, im Gegensatz zu dem Einzelvormund, bei den Amtsvormündern in vermehrtem Masse der Fall sein.

Die Amtsvormundschaft wird aber nicht bloss

mit Rücksicht auf die unehelichen Kinder grosse Dienste leisten. Auch eheliche Kinder haben vielfach Schutz notwendig. Man denke an die Fälle, wo den Eltern die elterliche Gewalt entzogen werden musste, wie dies nach Art. 285 Z. G. B. der Fall sein muss, wenn die Eltern nicht imstande sind, die elterliche Gewalt auszuüben oder selbst unter Vormundschaft fallen, oder sich eines schweren Missbrauches der Gewalt oder der groben Vernachlässigung ihrer Pflichten schuldig gemacht haben. In diesen Fällen, sowie in den Fällen der Art. 283 und 284, nach welchen im Falle der dauernden Gefährdung des leiblichen oder geistigen Wohles, oder im Falle der Verwahrlosung die Kinder ohne Entzug der Elternrechte durch die Vormundschaftsbehörde weggenommen werden, wird der Amtsvormund der berufene und gegebene Funktionär sein. Dann aber wird der Amtsvormund auch in zweckmässiger Weise die Kontrolle über die verwahrlosten Jugendlichen, welche ihren Eltern böswilligen und hartnäckigen Widerstand leisten (Art. 284, Al. 2) und bei welchen nach den Umständen nicht anders geholfen werden kann, übernehmen. Man wird ihm auch mit Erfolg die Obsorge über erwachsene Mündel, welche auf Grund von Art. 370 Z. G. B. wegen Trunksucht, Verschwendung, lasterhaftem Lebenswandel unmündigt worden sind, übertragen. Daneben wird der Amtsvormund vom Waisenamt als Informationsorgan in denjenigen Fällen, welche weiterer Abklärung und Untersuchung bedürfen, herangezogen werden können. Für die Bevölkerung kann die Amtsvormundschaft als Auskunftsstelle ausgebaut werden, namentlich wenn derselben auch die Berufsberatung überbunden wird.

Unter diesen Gesichtspunkten hat der Gedanke der Amtsvormundschaft sich immer mehr gefestigt und auch in der Schweiz seinen Einzug gehalten.

In den letzten Jahren sind eine Reihe von Amtsvormundschaften geschaffen worden und zwar nicht bloss in den Städten, sondern auch auf dem Lande, wo das Bedürfnis nach Kinderschutz kein geringeres ist. So haben Amtsvormünder im Hauptamt Zürich, Bern, Basel, St. Gallen, Luzern, Winterthur, Bezirk Horgen, Olten; im Nebenamt Aarau, Baden, Biel, Bümpliz, Burgdorf, Chur, Davos, Herisau, Hinwil, Laufenburg, Bezirk Meilen, Littau, Wimmis, Zofingen, Sitten etc. Wenn immer möglich, sollte der Amtsvormund im Hauptamt angestellt werden, da alle Vorteile und Vorgänge der Amtsvormundschaft nur bei eigentlichen Berufsvormündern so recht zur Geltung kommen. Nach den bisherigen Erfahrungen wird eine Gemeinde oder Bezirk von 15,000 Einwohnern als volles Arbeitsfeld für einen Amtsvormund bezeichnet.

Ergänzend sei im Zusammenhange darauf hingewiesen, dass in Wil mit einer Einwohnerzahl

von 7,300 zurzeit mit 86 Vormund- und Beistandschaften zu rechnen ist. Von diesen betreffen:

Fideikomnisse, Nutzniessungs- und Unterstützungsfonde	9 Fälle,
Vormundschaften über eheliche Voll- und Minderjährige	64 „
Beistandschaften bezw. Vormundschaften über Uneheliche	13 „
Total	86 Fälle.

Die obigen Ausführungen, welche Wesen und Aufgabe der Amtsvormundschaft kurz dargetan haben, auf unsere Wiler Verhältnisse angewandt, kann zweifellos die absolute Notwendigkeit für die Einführung der Amtsvormundschaft nicht bejahrt werden.

Wünschenswert dagegen wäre eine Neuregelung im Sinne der Amtsvormundschaft für die unehelichen Kinder. Die Erfahrung hat auch in Wil gezeigt, dass es schwer ist, in diesen Fällen Beistände bezw. Vormünder zu erhalten. Meistens geht auch die nötige Kenntnis ab, sodass das Waisenamt in jedem einzelnen Falle die Weisungen ins Einzelne erteilen muss. Dieser Uebelstand wird verschwinden, wenn eine und dieselbe Person diese Fälle zu behandeln hat und sich die auf diesem Gebiete nötigen Kenntnisse und Erfahrungen sammelt. Die Bestellung eines Amtsvormundes als eines ständigen Beamten hat nun aber die Bezahlung durch die Gemeinde zur Folge. Wenn auch nach Lage der Dinge in Wil zum Vorneherein zurzeit nur die Anstellung eines Amtsvormundes im Nebenamt in Betracht fallen kann, kommen doch jährliche Leistungen der Gemeinde in Frage, die nach der Zahl der zu besorgenden Fälle grösser oder kleiner bemessen sein werden. Bestimmte Zahlen lassen sich heute nicht geben, da genügende Anhaltspunkte fehlen und die Verhältnisse an den einzelnen Orten und in den ein-

nen Fällen ganz verschieden sind. Dagegen lässt sich die Frage zweifellos für Wil in der Weise erledigen, dass man hier die Beistandschaften für aussereheliche Kinder einem derzeitigen Beamten ohne weitere Bezahlung überträgt. In dieser Weise ist Rorschach vorangegangen, das diese Kategorie der Vormundschaften von Amtswegen dem Zivilstandsbeamten übertragen, dagegen die Amtsvormundschaft als solche noch nicht eingeführt hat. Da dieselbe früher oder später doch auch bei uns kommen würde — im Kt. St. Gallen kennt bis jetzt nur die Stadt St. Gallen diese Institution — dürfte es sich empfehlen, die Einführung der Amtsvormundschaft heute schon grundsätzlich zu beschliessen, dagegen den Ausbau im Sinne der möglichsten Kostensparung erst nach und nach zu bewerkstelligen. Es kann dies geschehen, ohne dass in irgend einer Richtung ein Nachteil gegenüber den bisherigen Verhältnissen sich ergibt. Wir beantragen Ihnen daher, Sie wollen beschliessen:

1. Es sei für die Gemeinde Wil im Sinne der vorstehenden Ausführungen grundsätzlich die Amtsvormundschaft einzuführen und der Gemeinderat unter Erteilung des benötigten Kredites mit dem Vollzuge beauftragt.
2. Die Wahl des oder der Amtsvormünder sei dem Waisenamte übertragen.

Wil, den 5. Dezember 1919.

Der Gemeindeammann:
Dr. E. Wild.

Namens des Gemeinderates:
Der Gemeinderatsschreiber:
A. Elser.

Gutachten und Antrag

betreffend

Errichtung einer Kleinvieh-Markthalle mit Transformatoren-Station beim Adler.

Werte Mitbürger!

Hebung und Förderung ihres Marktes war von jeher eine Hauptaufgabe unserer Gemeinde. In richtiger Einschätzung seiner Bedeutung für Handel und Verkehr auf dem Platze Wil wurde seit Jahrzehnten in massgebenden Kreisen der Entwicklung des Marktes volle Aufmerksamkeit geschenkt und an seiner Weiterentwicklung, ohne Kosten zu scheuen, gearbeitet. Der Wochen-Viehmarkt in Wil ist im Laufe der Zeit zu einem der bedeutendsten und grössten in der Schweiz geworden, der aus allen Gegenden von nah und ferne gerne und viel besucht wird. Die Bedeutung des Marktes liegt zurzeit in Hauptsachen im Grossviehverkehr, nachdem der noch in den 80er-Jahren blühende Schweinemarkt zufolge der allgemeinen Entwicklung auf diesem Gebiete, welche diesem Zweige des Handels eine andere Richtung gab, langsam in Abgang gekommen war. In der letzten Zeit ist aber hierin ein Umschwung eingetreten. Wie andernorts hat der Marktverkehr mit Schweinen auch hier wieder langsam aufzuleben begonnen und nach allen Anzeichen zu schliessen ist mit einem weiteren Aufschwung zu rechnen. Der Kleinviehverkehr scheint aber auch in anderer Richtung eine Neubelebung zu erfahren. Nach gemachten Beobachtungen dürfte sich auch der Handel in Schafen, Kälbern etc. zu einem wichtigen Zweige des Marktes entwickeln lassen. Die ausserordentlich günstige Lage Wils, sowie die gesteigerte Frequenz des Besuches seitens der Verkäufer und Käufer und die fortwährende, beträchtliche Viehauffuhr sind geeignet, auch Interessenten für den Kleinviehmarkt heranzuziehen.

Diese Momente allein werden aber den richtigen Ausbau des Letztern noch nicht zu bewirken vermögen. Für den Kleinviehmarkt werden andere Anforderungen gestellt; der Handel soll sich im Gegensatze zum Grossviehmarkte in Hauptsachen in abschliessbaren und zudem der Unbill der Witterung weniger ausgesetzten Räumen ab-

wickeln. Abgesehen vom markt- und veterinärpolizeilichen Standpunkte, der möglichste Ordnung auf dem Kleinviehmarkt erheischt, muss hier vorab auf die Gattung der Tiere, welche eine andere Art der Zurschaustellung notwendig macht, sowie auf die geringere Widerstandsfähigkeit gegen Witterungseinflüsse Bedacht genommen werden. In dieser Richtung sind nun bedeutende, für den Kleinviehmarkt in Betracht fallende Marktorte bahnbrechend vorgegangen. Es sei hier nur verwiesen auf die Märkte von Luzern und Langenthal, welche neue, gedeckte und zum Teil geschlossene Markthallen erhalten haben. Speziell bei dem letztgenannten Orte handelt es sich um eine grosszügige Anlage in grösserem Umfange. Altstätten (St. G.) ist im Begriffe, für seinen Kleinviehmarkt eine Markthallenanlage zu bauen, welche erhebliche Geldaufwendungen bedingt. Will Wil sich nun einen regen Kleinviehmarkt sichern und sich durch die auswärtige Konkurrenz nicht überflügeln lassen, so darf es auch in dieser Beziehung nicht zurückbleiben, auch wenn dies nicht unerhebliche Opfer in finanzieller Hinsicht erheischt. Diese können umso weniger hindernd in Betracht fallen, als heute rings um Wil herum, in dessen näherer und weiterer Umgebung von Ortschaften ernste Anstrengungen gemacht werden, in vermehrtem Masse Märkte an sich zu ziehen. Es sei hier nur erinnert an die Bestrebungen in Frauenfeld und Weinfelden, an den neuesten Anlauf in St. Gallen und an die Neugründung in Rorschach. Die Anstrengungen andernorts zeigen so recht, welche Bedeutung einem blühenden Markte für die betreffenden Gemeinden beigemessen wird. Es ist dies auch ein Wink für Wil, das den hohen Einfluss des Marktes auf seinen Handel und Verkehr wohl zu schätzen weiss. Der bisherige Grossviehmarkt soll nicht nur mit allen Mitteln erhalten und weiter entwickelt werden; es soll ihm vielmehr ein ausgebauter Kleinviehmarkt angegliedert werden, wodurch die Bedeutung des Marktortes noch erhöht und der beste Schutz gegen auswärtige Konkurrenz geschaffen wird.

Aus diesen Gesichtspunkten heraus ist die Behörde dem Gedanken der Errichtung einer Kleinviehmarkthalle näher getreten. Die näheren Untersuchungen führten zu einem Projekt, das unseres Erachtens in jeder Richtung empfohlen werden kann. Bei der in erster Linie zu lösenden Platzfrage ist naturgemäss auf die möglichste Nähe des bestehenden Viehmarktes Bedacht zu nehmen. Auf dem Viehmarktplatze selbst ist es unmöglich, eine Baute zu erstellen, ohne den idealen, für diesen Zweck geradezu konkurrenzlosen offenen Platz bedeutend zu verkleinern und dadurch den Markt selbst unnötigerweise einzuengen und zu schädigen. Die Gemeindescheunen an der Tonhallestrasse eignen sich in ihrer heutigen Gestaltung nicht, abgesehen davon, dass sie heute schon bestimmten Gemeindef Zwecken dienen, für die dann wieder anderweitig Räumlichkeiten geschaffen werden müssten. Ein Einbau in die Gärten und in die Schulhausstrasse nördlich der Grabenstrasse, würde eine Lösung bedeuten, welche viel Geld kosten und dennoch nicht befriedigen würde. Ein Anbau an die Mauern ist, abgesehen von der Unzulänglichkeit, mit Rücksicht auf das Strassenbild aus ästhetischen Gründen zu vermeiden. Sollte sodann nicht schon für Bodenerwerb eine namhafte Summe ausgegeben werden, blieb kein anderer Platz als die Wiese beim Adler übrig, welche bekanntermassen heute schon Eigentum der Gemeinde ist. Dieselbe liegt ebenfalls an der Grabenstrasse und in der nächsten Nähe des Viehmarktes, so dass der örtliche Zusammenhang der beiden Märkte gesichert ist. Es wird so eine Lösung gefunden, bei welcher eine eigentliche Trennung, welche den Markt selbst ausserordentlich schädigen müsste, vermieden und bei welcher der Verkehr mit dem übrigen Markte leicht möglich ist und zudem die Marktpolizei ohne erhebliche Mehrausgaben besorgt werden kann. Die Wiese beim Adler ist auch zufolge der günstigen Zufahrtsverhältnisse u. wegen des gegenüberliegenden öffentlichen Platzes, der in zweckdienlicher Weise mit Fuhrwerken überstellt werden kann, für eine Kleinviehmarktanlage sehr geeignet. Für die Wahl dieses Bauplatzes, der übrigens durch ein öffentliches Gebäude, das die Baumreihe unberührt lässt, nur eine Verschönerung erfährt, spricht nun aber noch ein anderer Umstand. Bekanntlich ist unser elektrisches Stromverteilungsnetz sehr stark belastet und es muss hier Abhilfe geschaffen werden; zur Entlastung der Lichtversorgung und im Interesse von Gewerbe und Handel soll auch im oberen Stadtteil das Drehstromnetz ausgebaut werden. Zu diesem Zwecke muss nun, wie beim Knabenschulhaus, bei der Hub- und Scheffelstrasse in der oberen Stadt eine Transformatorstation gebaut werden und diese Neu-Anlage bildet einen Teil des Bauprogrammes, welches schon vor einigen Jahren für den Ausbau unserer Elektrizitätsversorgung festgelegt worden ist. Die Ausführung

dieser Unterstation musste, obwohl schon einige Jahre beabsichtigt und notwendig, wegen der allgemeinen ungewissen Situation zurückgelegt werden. Heute aber kann dieselbe nicht mehr weiter verschoben werden. Das ganze vorgenannte Bauprogramm ist zurzeit einer Ueberprüfung durch das Ingenieurbureau Strelin in Zürich unterstellt. Für die Transformatorstation Adler liegt aber heute schon ein spezielles Gutachten des vorgenannten Sachverständigen vor, das die Errichtung derselben am genannten Orte als entschieden gut platziert bezeichnet. Mit dieser Station bringt man das Hauptkonsumgebiet, die engere Stadt, zwischen die Hauptspeisepunkte des allgemeinen Verteilungsnetzes, das sind die Zentrale und die Stationen Schulhaus und Adler, hinein und hat so die Möglichkeit, die sekundären Hauptverteilungen ringartig zu schliessen, was dem Spannungsausgleich im Netz und einer guten Ausnützung der Transformatoren förderlich ist. Andererseits ist es leicht möglich, von der Station Adler aus die nordöstlichen Stadtteile bis zur Peripherie mit Strom zu versorgen.

Nachdem, durch die Verhältnisse bedingt, auf der Adlerwiese eine solche Baute entstehen muss, ergab sich nach dem Auftauchen des Kleinviehmarkthallenprojektes ohne weiteres die Frage, ob nicht im Interesse einer beidseitigen Kostenparung und einer möglichsten Ausnützung des Bauplatzes eine Kombination möglich wäre. Die diesbezüglich angehobenen Untersuchungen ergaben, dass sich eine solche sehr gut und zweckmässig bewerkstelligen lässt. Herr Architekt Truniger, der vor einigen Jahren einen Plan für die Transformatorstation Adler ausgearbeitet hatte, wurde mit der Umarbeitung und Erweiterung des Projektes betraut. Im weiteren wurden in massgebenden landwirtschaftlichen Kreisen die notwendigen Erkundigungen, speziell bezüglich zweckmässiger Anlage, eingezogen.

Nach dem nun vorliegenden, bereinigten Projekte Truniger, ist ein einstöckiges Marktgebäude von 18,3 Meter Länge und 11,1 Meter Breite mit Dachstock vorgesehen. Im Souterrain mit Ausgang gegen die Stallengasse ist die Transformatorstation untergebracht, während zu ebener Erde in der Mitte des Gebäudes in einer Dimensionierung von 11 zu 7,5 m die Halle für den Schweinemarkt sich befindet. Um diese Schweinemarkthalle, welche den Kern der Anlage bildet, lehnt sich ebenfalls unter dem gleichen Dache auf drei Seiten eine offene Säulenhalle an, welche für den Kälber-, Ziegen-, Schaf- und Geflügelmarkt vorgesehen ist. Im Dachstock befindet sich ein Lagerraum für Marktstände etc. Die Anordnung der Markthalle entspricht im übrigen den derzeitigen Anforderungen, wie sie spez. von fachmännischer Seite namhaft gemacht worden sind. Die vorgesehene Halle selbst dürfte sodann den Bedürfnissen für lange Zeit genügen. Pläne und Kostenvoran-

schlag liegen auf der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht auf.

Die Kombination der projektierten Markthalle mit der Drehstrom-Gleichstrom-Verteilstation wird von Herrn Ingenieur Strelin als eine durchaus glückliche bezeichnet. Im Gutachten desselben wird bezüglich derselben ausgeführt: «Die Lage des Gebäudes an einer schwachen Böschung zwischen zwei Strassen ergibt ein Untergeschoss, das zur Aufnahme von Transformatoren und event. Maschinen geeignet ist, fast von selbst, so dass der bauliche Teil der Transformatoren- und Umformerstation nicht hoch gerechnet werden muss. Dabei bekommt man von der Stallengasse aus einen ganz bequemen Zugang zu ebener Erde.»

Den baulichen Vorteilen steht aber auch ein finanzieller Vorteil gegenüber. Die Gesamt-Baukosten für die Markthalle mit eingebauter Transformatorstation belaufen sich nach Kostenvoranschlag auf Fr. 50,000.—. Dazu kommt noch für Instandstellung des Platzes, für die Pläne und für die Bauleitung der weitere Betrag von rund Fr. 5000.—, so dass mit Fr. 55,000 zu rechnen ist. Zuzufolge einer nach Vorschlag Strelin vorgesehenen grösseren Dimensionierung der Transformatorstation erhöht sich dieser Betrag um Fr. 3000.—, so dass endgültig mit einem Betrage von Fr. 58,000.— für das Gebäude zu rechnen ist.

Bei der Kostenverteilung ist nun zweifellos von dem Gedanken auszugehen, dass das Elektrizitätswerk denjenigen Betrag der Gesamtbaukosten zu übernehmen hat, der, nach dem Kubikinhalt berechnet, auf die Transformatorstation entfällt. Nach unserer Berechnung ist dieser Betrag auf Fr. 23,000.— anzusetzen, wozu noch für den Platz etc. Fr. 2000.— in Anschlag gebracht werden sollen, so dass also ein Gesamt-Betrag von Fr. 25,000.— für die Transformatorstation in Rechnung zu stellen ist. Dieser Betrag ist auf Baukonto Elektrizitätswerk zu nehmen und durch die Betriebsüberschüsse zu decken. Der weitere, auf die Markthalle als solche entfallende Teil der Baukosten von restlich Fr. 33,000.— geht zu Lasten der Polizeirechnung und ist auf Konto zu amortisierende Ausgaben zu nehmen. Da für diesen Teil der Baute ein Bundesbeitrag erhältlich sein dürfte, was bezüglich der Baute, soweit sie die Transformatorstation betrifft, zweifellos ausgeschlossen

ist, wird sich der auf die Polizeikasse entfallende Gesamtkostenbetrag im Minimum um Fr. 3300.— reduzieren. Derselbe soll jährlich mit Fr. 1500.— amortisiert werden. Die finanzielle Seite des Projektes kann auch schon deshalb keinen Bedenken rufen, da durch den vermehrten Verkehr auch die Einnahmen in Marktgebühren sich steigern dürften, was die jährliche Mehr-Belastung der Polizeirechnung, wenn nicht vollständig, so doch zu einem gewissen Teile ausgleichen wird.

Werte Mitbürger!

Angesichts der Bedeutung, welche der Viehmarkt für unsere Gemeinde hat, glauben wir annehmen zu dürfen, dass die Vorlage Ihre Zustimmung finden werde. Es handelt sich bei dem beabsichtigten Ausbau unseres Marktes um ein Vorhaben, das im Interesse der ganzen Gemeinde liegt und deshalb auch die zugemuteten, übrigens nicht unerschwinglichen Opfer in jeder Richtung rechtfertigt. Eine beförderliche Inangriffnahme der Baute würde sodann die Möglichkeit geben, die heute darniederliegende Bautätigkeit wenigstens in etwas zu heben.

Wir beantragen Ihnen daher,

Sie wollen beschliessen:

1. Es sei auf der, der politischen Gemeinde gehörenden Wiese beim Adler eine Kleinviehmarkthalle mit eingebauter Transformatorstation nach dem vorliegenden Plan und Kostenvoranschlag zu errichten und dem Gemeinderat Vollmacht zur beförderlichen Inangriffnahme der Bauarbeiten, sowie der bezügliche Kredit, erteilt.
2. Von den Baukosten seien Fr. 25,000.— vom Elektrizitätswerke und Fr. 33,000.— von der Polizeikasse zu übernehmen.
3. Der auf die Polizeikasse entfallende Betrag sei jährlich mit Fr. 1500.— zu amortisieren.

Der Gemeindeammann:

Dr. E. Wild.

Namens des Gemeinderates:

Der Gemeinderatsschreiber:

A. Elser.

Gutachten und Antrag

betreffend

Einführung der unentgeltlichen Wöchnerinnen-Pflege.

Werte Mitbürger!

Bei Anlass der ausserordentlichen Bürgerversammlung vom 27. Juli 1919 haben Sie dem Gemeinderat den Auftrag erteilt, Gutachten und Antrag betreffend Einführung der unentgeltlichen Wöchnerinnenpflege vorzulegen.

Die uns zur Begutachtung vorgelegte Frage lässt sich nicht ohne weiteres und nicht ohne genauere Untersuchungen so oder anders beantworten, umsomehr, als es sich hierbei um eine Institution handelt, welche nicht bloss in Wil neu ist, sondern auch bis anhin nach unsern Erhebungen nirgends in der Schweiz als allgemein ausgebaute und seitens der Gemeinden unentgeltlich durchgeführte Wohlfahrtsinstitution erscheint. Man hat es überall durchwegs mit Anfängen zu tun, welche in Hauptsachen auf dem Wohltätigkeitssinn und der freiwilligen Betätigung edeldenkender privater Vereinigungen fussen. Es ist deshalb auch nicht möglich, auf die Resultate der Erfahrungen andernorts abzustellen.

Bei der Fürsorge für die Wöchnerinnen im Allgemeinen hat man zwischen zwei hauptsächlich ins Auge zu fassenden Aufgaben zu unterscheiden, zwischen der Geburtshilfe und der Wöchnerinnenpflege. Die eine bildet gewissermassen die Voraussetzung für die andere. Soll die Frage der Wöchnerinnenfürsorge vollständig und durchgreifend gelöst werden, so müssten diese beiden Aufgaben mit- und nebeneinander durchgeführt werden. Soll die Oeffentlichkeit diese Aufgaben lösen, so ist zu sprechen von der unentgeltlichen Geburtshilfe einerseits und der unentgeltlichen Wöchnerinnenpflege anderseits.

Die unentgeltliche Geburtshilfe ist im Gegensatz zur Wöchnerinnenpflege in mehr oder weniger beschränkter Form in verschiedenen Schweizerstädten eingeführt worden. In den Städten Neuenburg und Lausanne bestehen schon lange die Anfänge der unentgeltlichen Geburtshilfe. Die unbemittelten Wöchnerinnen werden auf ihr Verlangen sofort kostenlos im Spital aufgenommen. Im Kanton Tessin haben die Wohngemeinden von Gesetzes wegen die Kosten der Entbindung für

dürftige Wöchnerinnen ohne weiteres zu tragen. Im Jahre 1909 wurde die unentgeltliche Geburtshilfe in Aarau beschlossen. Neben Aarau haben dieselbe unter andern die Städte Zürich, Zug, Luzern, Zofingen und Baden eingeführt. Dabei ist dieselbe jedoch keineswegs überall obligatorisch, im Gegenteil, die meisten Gemeinden haben die Geburtshilfe lediglich als fakultative aufgenommen; die Gewährung derselben wird fast durchwegs davon abhängig gemacht, dass die Wöchnerinnen während einer gewissen Zeit (1 Jahr) ununterbrochen Niederlassung in der betr. Gemeinde hatten (Zofingen, Aarau). Einzelne Gemeinden gehen sodann noch weiter und gewähren die unentgeltliche Geburtshilfe überdies nur Wöchnerinnen, welche, sowie ihre Familien, vermögenslos und auf ein Gesamt-Einkommen von Fr. 1500 bis Fr. 2000 angewiesen sind. Die unentgeltliche Geburtshilfe ist inhaltlich dahin festgelegt, dass die Gemeinden die Hebammenkosten in einem zum Voraus festgelegten Betrage (Fr. 15–25) für jede Wöchnerin übernehmen. Für das Wartgeld hat die Hebamme die Entbindung und alles, was damit zusammenhängt, zu besorgen. Die Wahl der Hebammen ist frei. Allfällige Arztkosten werden ganz oder teilweise übernommen. In den Städten, wo die Verbringung in eine Frauenklinik oder Gebäranstalt möglich ist, werden entsprechende, auf Grund von Vereinbarungen oder gesetzlichen Bestimmungen festgelegte Verpflegungstaxen bezahlt. Für die Einführung der unentgeltlichen Geburtshilfe werden vorab folgende Momente geltend gemacht:

Nach den heutigen Verhältnissen wird die Frau, je länger je mehr gezwungen, sich am Erwerbsleben zu beteiligen. Sie hat neben dem Manne Arbeit zu leisten, um die Not und Sorge von der Familie fern zu halten. Die Frau arbeitet heute in der Fabrik; sie arbeitet als Wäscherin, als Putzerin, als Bureauangestellte etc. Dabei ist sie vielfach gezwungen, auch während der Zeit der Schwangerschaft fast bis zur letzten Stunde ihrem Verdienste nachzugehen. Das hat nun zur Folge, dass gar oft Mutter und Kind dahinsiechen, dass die Kindersterblichkeit sich steigert. Oft fehlt es einer Wöchnerin in den schwersten Stunden am Allernotwendigsten, das für sie und Kind vorhan-

den sein sollte. Zur körperlichen Schwäche kommt dann noch die Sorge, wie die Kosten der Hebamme und des Arztes bestritten werden sollen. Dieser Not zu steuern ist, soweit die Kraft des Einzelnen nicht ausreicht, zunächst Aufgabe des Staates.

Überall dort, wo von Gesetzes wegen für die Geburtshilfe nichts getan wird, wird es Sache der Gemeinde sein, helfend einzuspringen. Es ist nun darauf aufmerksam zu machen, dass im Kanton St. Gallen gemäss der Verordnung über das Hebammenwesen vom 20. Januar 1911 jede politische Gemeinde die notwendigen Hebammen — und zwar in der Regel auf je 1000–1500 Einwohner 1 Hebamme — anzustellen hat. Jede Gemeinde hat den von ihr angestellten Hebammen ein angemessenes Wartgeld auszurichten und zwar laut Regierungsratsbeschluss vom 16. Febr. 1918 mindestens einen Betrag von Fr. 250.— pro Jahr. In Wil beziehen zurzeit 3 Hebammen ein Wartgeld von total Fr. 750.— pro Jahr. An dieses Wartgeld bezahlt die Gemeinde Bronschhofen einen Fünftel. Gemäss Artikel 34 der genannten Verordnung hat in Fällen von gänzlicher Mittellosigkeit sodann der Gemeinderat des Wohnortes der Gebärenden für den Beistand bei der Geburt und die Besorgung des Kindes im Minimum Fr. 15.—, nebst Reiseentschädigung zu vergüten (gemäss Regierungsratsbeschluss vom 16. Februar 1918 beträgt die Minimaltaxe heute Fr. 25.—). Ebenso trägt derselbe die Auslagen für Desinfektions- und Verbandmittel. Bei Kantonsbürgerinnen hat der Gemeinderat des Wohnorts den Regress auf die Armenbehörde der Heimatgemeinde. Es ist also im Kanton St. Gallen in den Fällen von gänzlicher Mittellosigkeit für die unentgeltliche Geburtshilfe von Staates wegen gesorgt. Es könnte sich nun lediglich noch fragen, ob über diese Fälle und Leistungen hinaus die Gemeinde noch ein Mehreres tun wolle, indem entweder der Kreis der von Gesetzes wegen Berechtigten weiter ausgedehnt oder dann überhaupt jede Einschränkung fallen gelassen wird, sodass die unentgeltliche Geburtshilfe ohne Unterschied allen Einwohnern zustehen würde. Ausschlaggebend hierfür müsste, angesichts des Umstandes, dass es sich hier um jährlich wiederkehrende, nicht unbeträchtliche finanzielle Aufwendungen der Gemeinde handelt, zweifelsohne das ausgesprochene Bedürfnis sein.

Was nun die Verhältnisse in Wil anbelangt, ist festzuhalten, dass man jährlich mit durchschnittlich 141 Geburten zu rechnen hat. Nach den gemachten Erhebungen müssen pro Jahr im Durchschnitt in ca. 9 Fällen die Heimats- bzw. Wohngemeinden die Hebammenkosten bezahlen. Die Gemeinde Wil selbst hatte diesbezüglich in den Jahren 1911–19 mit einer Totalausgabe von Fr. 435 oder im Jahre

1911/12 (1 Fall) mit Fr. 20.—

1912/13 (4 Fälle) mit Fr. 60.—

1913/14 (4 Fälle) mit Fr. 70.—

1914/15 (5 Fälle) mit Fr. 75.—

1915/16 (4 Fälle) mit Fr. 60.—

1916/17 (2 Fälle) mit Fr. 30.—

1917/18 — —.—

1918/19 (5 Fälle) mit Fr. 120.—

zu rechnen.

Angesichts des kleinen Prozentsatzes (6–7 %) kann wohl ein allgemeines Bedürfnis für eine Ausdehnung der Berechtigung über die vom Staate gezogenen Grenzen hinaus nicht vorliegen. Dazu kommt noch, dass die unentgeltliche Geburtshilfe erhebliche jährliche Ausgaben erfordern würde. Wenn allgemein in Anspruch genommen, wäre unter Zugrundelegung des gesetzlichen Minimalansatzes nur allein für Hebammenkosten mit einer jährlich wiederkehrenden Ausgabe von zirka Fr. 3500.— zu rechnen. Sollte auch ein Teil der Berechtigten verzichten, so hätte man immer noch eine jährliche Ausgabe von ca. Fr. 2500–3000 in Anschlag zu bringen. Dabei sind aber weitergehende Ansprüche, wie solche nach Art. 35 der Hebammenverordnung wohl in Berücksichtigung fallen müssten, sowie Arztkosten und Kosten für Desinfektions- und Verbandmittel noch gar nicht mitgerechnet. Unter diesen Umständen wird eine Regelung im Sinne der allgemein durchgeführten Unentgeltlichkeit bei der sonstigen Belastung der Gemeinde zurzeit nicht in Frage kommen können.

Unsere Begutachtung, die sich naturgemäss zuerst mit der Frage der unentgeltlichen Geburtshilfe zu befassen hatte, hat sich nun aber auch noch im speziellen auf die zweite Stufe der Wöchnerinnenfürsorge, die unentgeltliche Wöchnerinnenpflege, zu erstrecken.

Die geschwächte Mutter und das zarte Kind bedürfen der richtigen Pflege und Nahrung. Wenn auch bei uns auf dem Lande und speziell bei uns in Wil die Verhältnisse wesentlich besser sind als in der Stadt, gibt es wohl auch Fälle, wo Wöchnerinnen keine genügende Pflege haben, Ruhe und kräftiger Nahrung entbehren und nach einigen Tagen schon wieder an die Arbeit zurückkehren müssen. Dass in solchen Fällen vielfach der Grund zu ernstesten Krankheiten gelegt wird, braucht weiter nicht gesagt zu werden. Es liegt aber im Interesse der Familie wie des Staates, dass die Mütter gesund und kräftig bleiben, hängt ja davon auch in bedeutendem Masse Gesundheit und Lebenskraft der nachfolgenden Generationen ab.

Trotz der grossen Bedeutung der Wöchnerinnenpflege hat dieselbe bisanhin beispielsweise in keiner der 51 Städte des schweiz. Städteverbandes eine allgemeine Regelung durch die Öffentlichkeit (Gemeinde od. Staat) im Sinne der Unentgeltlichkeit gefunden. 22 Städte haben keine Wöchnerinnenfürsorge; eine Stadt besitzt ein Legat, das durch Armenbehörde und Pfarramt verwaltet wird. In 24 Städten wird die Wöchnerinnen-

fürsorge auf dem Wege der Freiwilligkeit durch Vereine, ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel, besorgt. In drei Städten, Rorschach, Schaffhausen und Winterthur, wird die durch Vereine organisierte Wöchnerinnenpflege von der Gemeinde mit einem Gemeindebeitrag unterstützt. (Rorschach erstmals Fr. 1000.—, nachher Fr. 500.—, Schaffhausen Fr. 250.— und Winterthur Fr. 200.—). In einer Stadt, Olten, endlich werden durch die Gemeinde 2 Schwestern für unentgeltliche Wochenpflege, welche unter der Aufsicht eines Krankenpflegevereins stehen, besoldet.

Die Wöchnerinnenfürsorge wird sodann in verschiedener Weise durchgeführt. In einzelnen Städten erfolgt dieselbe durch die Zuwendung einer Kinderausstattung mit und ohne Geld, oder durch Bekleidung der Säuglinge und Wöchnerinnen, durch Abgabe von Naturalien und Bezahlung der Unterkunfts- und Arztkosten, oder durch Beitrag an die Entbindungskosten, durch Stellen einer Pflegerin mit und ohne Unterstützung mit Lebensmitteln.

In unserer Gemeinde haben sich bis anhin die beiden Armenvereine (kath. und evangel.) der Wöchnerinnenpflege angenommen. Der kath. Armenverein unterstützt durchschnittlich pro Jahr 8 Wöchnerinnen und zwar mit Geld oder Verabreichung von Mittagessen (Suppe, Fleisch, Gemüse, Dessert), während mindestens 14 Tagen oder Lieferung von Brennmaterialien. Die nötigen Mittel flossen von privater Seite, sowie aus der Stiftung «Pro Juventute».

Der evangelische Armenverein beschäftigt sich seit zirka anderthalb Jahren mit der Wöchnerinnenpflege. Für das Jahr 1919 kommen drei Fälle in Betracht. Es wurden ebenfalls Mittagessen verabreicht. Die Mittel lieferte auch hier «Pro Juventute» und soweit nicht ausreichend, die Kasse des Armenvereins. Aus dem Vorstehenden ist ersichtlich, dass in Wil für die Fälle wirklicher Bedürftigkeit gesorgt ist. Was als hauptsächlichster Mangel empfunden wird, ist der Umstand, dass auf dem Platze Wil zuverlässige Pflegerinnen fehlen. Es sind Fälle vorgekommen, wo die Wöchnerinnen überhaupt jeder Pflege entbehren mussten und gezwungen waren, schon am zweiten Tage sich wieder mit den nötigen Hausgeschäften zu befassen.

Bei Behandlung der Frage, ob die unentgeltliche Wöchnerinnenpflege in Wil einzuführen sei oder nicht, kann der letztgenannte Umstand, weil vom Zufall abhängig, zunächst nicht als ausschlaggebend in Betracht fallen. Das Entscheidungsmoment liegt auch hier bei der Bedürfnisfrage. Es kann nun zweifelsohne angesichts der pro Jahr in Betracht fallenden ca. 12 Fälle gänzlicher oder teilweiser Mittellosigkeit kaum von einer Notwendigkeit der allgemein durchgeführten unentgeltlichen Wöchnerinnenpflege gesprochen werden. Die unentgeltliche

Wöchnerinnenpflege erheischt von der Gemeinde noch grössere finanzielle Opfer, als die unentgeltliche Geburtshilfe. Sie bedingt die Anstellung von mehreren ausgebildeten Pflegerinnen. Unter der Annahme einer 14-tägigen Pflegezeit wird eine Pflegerin im Jahre im Maximum 26 Fälle besorgen können. Bei einer durchschnittlichen Geburtenzahl von 141 wären also 5–6 Pflegerinnen anzustellen. Nach erhaltenen Auskünften müssten für eine Pflegerin im Jahre Fr. 1800 bis Fr. 2000 verausgabt werden. Bei diesem gewiss bescheidenen Ansatz wäre somit allein für die Besoldung der nötigen Pflegerinnen mit einer jährlichen Aufwendung von mindestens Fr. 9000–10,000, bzw. bei 6 Pflegerinnen mit Fr. 10,800–12,000 zu rechnen. Allfällig weitergehende notwendige Leistungen, wie Unterhaltskosten und Arztkosten etc. sind dabei noch gar nicht mitgerechnet. Obige Zahlen werden auch für den Fall, dass ein Teil der Wöchnerinnen auf die unentgeltliche Pflege verzichten sollte, keine wesentliche Reduktion erfahren. Die Pflegerinnen sind auch für die Zeit, da sie nicht beschäftigt wären, zu belohnen. Die Pflegerinnen dürften aber, zumal die Pflegezeit in vielen Fällen 14 Tage überschreiten wird, auch bei teilweisem Verzicht, selten ohne Arbeit sein.

Sodann darf nicht übersehen werden, dass die unentgeltliche Wöchnerinnenpflege beim richtigen Ausbau für einen Teil der Wöchnerinnen nicht bloss Pflege und Unterhalt während des Wochenbettes umfasst, sondern auch unter Berücksichtigung des Fabrikgesetzes, welches den in den Fabriken arbeitenden Müttern vor und nach der Entbindung eine Ruhezeit von 6 bzw. 8 Wochen durch Verbot der Fabrikarbeit sichert, die Ausrichtung einer hinreichenden Entschädigung für die Zeit der Arbeitsunfähigkeit umfassen muss. Dies wird umso notwendiger sein, als es sich bei diesen Wöchnerinnen zumeist um Frauen handelt, denen gerade durch Niederlegung der Arbeit die Existenzmittel entzogen werden und die doch während der kritischen Zeit auch gelebt haben müssen.

Das Krankenversicherungsgesetz vom 13. Juni 1911 stellt nun die Frage der unentgeltlichen Wöchnerinnenpflege auf einen ganz andern Boden. Gemäss Art. 14 des zit. Gesetzes haben die Krankenkassen das Wochenbett einer versicherten Krankheit gleichzustellen, wenn die Wöchnerin bis zum Tage ihrer Niederkunft ohne eine Unterbrechung von mehr als drei Monaten, während mindestens neun Monaten Mitglied von Kassen gewesen ist. Die Kasse hat der Wöchnerin die für Krankheitsfälle vorgesehenen Leistungen während mindestens 6 Wochen zu gewähren. Wenn sie über die Dauer der Unterstützung hinaus ihr Kind während weitem vier Wochen stillt, so soll ihr die Kasse ein Stillgeld von mindestens 20 Franken gewähren. Bei einer Versicherung für ärztliche Behandlung und Arznei und für ein tägliches Krankengeld von 1 Franken hat der Versicherte heute bei-

pielsweise bei der Gemeindekrankenkasse pro Quartal Fr. 5.85 Prämie zu bezahlen. Bei der allgemeinen Krankenkasse ist die Prämie noch kleiner. Die Krankenversicherung ermöglicht es also jedem Einzelnen, ohne dass eine die Allgemeinheit belastende Regelung notwendig wird, für die Tage des Wochenbettes vorzusorgen. Denn es darf wohl angenommen werden, dass, ganz bedürftige Fälle ausgenommen, die bescheidenen Beträge bei gutem Willen aufgebracht werden können.

Durch die mit 1920 in Kraft tretende Ausdehnung des Krankenversicherungszwanges auf alle übrigen männlichen und weiblichen Einwohner der Gemeinde, die nach dem Staatssteuerregister weder Vermögen noch ein Einkommen von über Fr. 300.— versteuern und auf Beginn des Kalenderjahres in das 18. Altersjahr eingetreten sind, wird gerade in den Fällen, wo grosse Bedürftigkeit vorliegt, auch für die Wöchnerinnen in weitgehender Weise gesetzlich gesorgt. Kann der Versicherungspflichtige wegen Bedürftigkeit die Prämien nicht bezahlen, so hat die Polizeikasse gemäss Art. 60 des kantonalen Gesetzes dieselben zu entrichten. Es ist in diesem Zusammenhange noch darauf hinzuweisen, dass in den Gemeinden, welche seinerzeit die unentgeltliche Geburtshilfe einführen, die Revision ihrer Verordnungen in Aussicht genommen wurde, sobald das Verhältnis der unentgeltlichen Geburtshilfe zu den Krankenkassen und zur Wöchnerinnenversicherung geordnet werden könne.

Angesichts des Umstandes, dass die Gemeinde ohnehin durch andere ebenfalls im Interesse der Gesamtheit und des Volkswohles zu lösende Aufgaben (Krankenhaus etc.) stark belastet wird, geht es nicht an, für die nicht notwendige unentgeltliche Wöchnerinnenpflege der Gemeinde derart hohe, jährlich wiederkehrende Leistungen aufzubürden. Für die unentgeltliche Geburtshilfe wären, wie oben angeführt, jährlich mindestens Fr. 2500 bis Fr. 3000, für die unentgeltliche Wöchner-

innenpflege jährlich mindestens Fr. 9000—10,000 zu zahlen, so dass im besten Falle ein jährlicher Gesamtbetrag von Fr. 11,500—13,000, bei Abgang anderer Quellen, auf dem Steuerwege beschafft werden müsste. Dass dies neben den andern noch dringenderen Aufgaben, welche der Lösung durch die Gemeinde harren, eine wesentliche Erhöhung des Steuerfusses zur Folge haben müsste, liegt auf der Hand.

Nach Abwägung aller Gesichtspunkte kommen wir nun dazu, das **Bedürfnis** und die **Möglichkeit der allgemeinen Durchführung der unentgeltlichen Wöchnerinnenfürsorge**, Geburtshilfe und Wöchnerinnenpflege zurzeit verneinen zu müssen. Diese Fürsorge wird nach wie vor privater Initiative (Krankenpflegeverein, Armenvereine) überlassen werden müssen; dabei haben wir die Meinung, dass Bestrebungen von dieser Seite auf Schaffung und Förderung einer organisierten Wöchnerinnenpflege nur zu begrüßen wären und dass denselben die moralische und in bescheidenem Rahmen auch die finanzielle Unterstützung seitens der Gemeinde zum Vorneherein zugesichert sein soll. Auf diesem Wege, der bis jetzt allein von den Gemeinden, soweit wir erfahren konnten, beschritten wurde, wird es dann auch möglich sein, ohne wesentliche Inanspruchnahme der Gemeinde den wirklichen Bedürfnissen gerecht zu werden und dort Hilfe zu bringen, wo es notwendig und angezeigt erscheint.

Wir beantragen Ihnen daher, Sie wollen beschliessen:

Es sei von der Einführung der unentgeltlichen Wöchnerinnenpflege zurzeit abzusehen.

Wil, den 9. Dezember 1919.

Der Gemeindeammann:

Dr. E. Wild.

Namens des Gemeinderates:

Der Gemeinderatsschreiber:

A. Elser.

Anlässlich der politischen Bürgerversammlung vom 28. Dezember 1919 sind vorstehende Rechnungen der politischen Gemeinde Wil, nämlich:

- I. Die Verwaltungsrechnungen,
 - II. die Betriebsrechnungen der Wasserversorgung, des Gaswerkes und der Installationen,
 - III. die Separat - Rechnungen betreffend Feuerpolizei, Gemeindekrankenasse, Krankenhaus, Grippe - Spitäler und Notstandsaktion,
 - IV. die Baurechnungen, Fondsverwaltung und Inventarien und
 - V. die Bilanzen
- samt Rechnungsbudgets und Steuerplänen pro 1919/20 genehmigt worden.

Im Rechnungsbudget tritt insofern eine kleine Aenderung ein, als ein Antrag auf Erhöhung des Unterstützungsbeitrages für die Gesellschaft zur Bekämpfung der Tuberkulose von Fr. 50.-- auf Fr. 100.-- Zustimmung fand.

Genehmigt wurden ferner die Anträge des Gemeinderates betreffend:

- a.) Veröffentlichung des Steuerregisters,
- b.) Einführung der Amtsvormundschaft,
- c.) Errichtung einer Kleinviehmarkthalle mit Transformatorenstation beim Adler und
- d.) Einführung der unentgeltlichen Wöchnerinnenpflege;

Der letztere Antrag erhielt folgende Fassung:

Es sei von der Einführung der unentgeltlichen Wöchnerinnenpflege zurzeit abzusehen.

Die heutige Gemeindeversammlung spricht jedoch den Wunsch aus, dass sich die beiden hiesigen Armenvereine (der katholische und evangelische) der Wöchnerinnenpflege annehmen möchten.

Der Gemeinderat sei ermächtigt, hierfür eine angemessene Subvention zu verabfolgen.

W i l , den 28. Dezember 1919.



Der Gemeindammann:

[Handwritten signature of the Gemeindammann]

Namens des Gemeinderates
Der Gemeinderatsschreiber:

[Handwritten signature of the Gemeinderatsschreiber]

Stellvertreter:

Die übrigen Mitglieder des Gemeinderates

Aktuar:

Löhrer Alois, Steuersekretär

Feuerwehrkommission:

Elsener August, Gemeinderat, Präsident

Hürsch-Senn Fritz, Gemeinderat, Materialchef

Wick-Vollmar Emil, Spenglermeister

Kaiser Karl, Direktor

Truniger Alfons, Hauptmann

Heer Otto, Elektriker

Wydler Konrad, Stiefachlehrer

Fourier und Aktuar:

Raschle Karl

Feuerkommandant:

Elsener August, Gemeinderat

Stellvertreter:

1. Wick-Vollmar Emil

2. Kaiser Karl, Direktor

3. Heer Otto, Elektriker

Gebäudeassekuranzschätzer:

Externer Baukundiger:

Weber Eugen, Baumeister, Kirchberg

Stellvertreter:

Neuweiler O., Baumeister, Uzwil

Interne Mitglieder:

Raschle August, als Gemeinderat

Truniger Paul, Architekt

Stellvertreter:

Hürsch-Senn Fritz, Gemeinderat

Elsener August, Gemeinderat

Protokoll-Führer:

Elser Alfred, Gemeinderatsschreiber

Grundpfandschätzer:

Kantonaler Abgeordneter:

Stüdl Ulrich, Baumeister, Egg-Flawil

Dessen Stellvertreter:

Wagner Ed., Architekt, Oberuzwil

Gemeindemitglieder:

Senn Baptist, Gemeinderat

Ehrat Emil, Gemeinderat

Deren Stellvertreter:

Hürsch-Senn Fritz, Gemeinderat

Raschle August, Gemeinderat

Gant-Kommission:

a) Für Liegenschafts-Versteigerungen:

Dr. Wild Ernst, Gemeindeammann

Elser Alfred, Gemeinderatsschreiber

Müller Ferdinand, Gemeinderatsweibel

b) Für Mobiliar-Versteigerungen:

Ehrat Emil, Vize-Gemeindeammann

Widmer Jos., Kanzlist

Müller Ferdinand, Gemeinderatsweibel

Quartier-Kommission:

Dr. Wild Ernst, Gemeindeammann

Raschle August, Gemeinderat

Elsener August, Gemeinderat

Gas- und Elektrizitätswerk.

Betriebskommission:

Dr. Wild Ernst, Präsident

Hürsch-Senn Fritz, Gemeinderat

Meyerhans-Zahner Alfred, Gemeinderat

Schär-Gartenmann Gustav

Elsener August, Gemeinderat

Stiefel Otto, Kaufmann

vacat

Betriebsleiter und Aktuar:

Setz Friedrich, Elektrotechniker

Techniker:

Rychen Hans

Kanzlist:

Lanter Emil

Kontrolleur und Einzieher:

Würmle Gustav

Wasserwerk:

Chef:

Raschle August, Gemeinderat

Betriebsleiter:

Andermatt Viktor, Gemeindetechniker.

Wasserzinseinzieher:

Müller Ferdinand, Gemeinderatsweibel

Strassen- und Bauwesen:

Kommission, zugleich Vermarktungs-

und Vermessungskommission:

Ehrat Emil, Strassenchef

Raschle August, Wasserchef

Elsener Aug., Bauchef

Aktuar:

Andermatt Viktor, Gemeindetechniker

Baukontrolle und Bauaufsicht:

Elsener August, Gemeinderat

Polizei-Strafkommission:

Gemeindeammann

2 Mitglieder des Gemeinderates

Stellvertreter:

Die übrigen Mitglieder des Gemeinderates

Aktuar:

Löhrer Alois, Steuersekretär

Lebensmittelfürsorgekommission:

Dr. Wild Ernst, Präsident

Senn Baptist, Gemeinderat

Raschle August, Gemeinderat

Meng Otto, Gemeinderat

Diethelm Bernhard, Gemeinderat

Meyerhans Alfred, Gemeinderat

Horisberger Emil, Typograph

Aktuar:

Löhrer Alois, Steuersekretär.

Landwirtschaftliche Kommission:

Raschle Aug., Präsident

Rückstuhl Jos. Ed., Marktgasse

Pestalozzi Friedrich, Hofberg

Niedermann Pankraz, Freudenau

Rütsche Jos. Alois, Neulanden

Marktkommission:

Diethelm Bernhard, Präsident

Raschle August, Gemeinderat

Pestalozzi Friedrich, Landwirt

Verkehrs-Kommission:

Hürsch-Senn Fritz, Präsident

Raschle August, Gemeinderat

Meyerhans Alfred, Gemeinderat

Gemeinde-Krisenkasse Wil-Bronschhofen:

Meng Otto, Präsident

Hug-Appenzeller Jean, Fabrikant

Eberle Johann Josef, Rössreute

Rebsamen-Bopp Karl, z. Ebenau

Kassier und Aktuar:

Probst Theodor, Kanzlist

Arbeitslosenfürsorgekommission:

Ehrat Emil, Präsident

Senn Baptist, Finanzchef

Meng Otto, Gemeinderat

Arbeitsnachweisbureau:

Meng Otto, Gemeinderat

z. Neptun, Toggenburgerstrasse

Kommission für interkantonale u. interkommunale

Armenpflege:

Dr. E. Wild, Präsident
Senn Baptist, Finanzchef
Meyerhans Alfred, Gemeinderat

Aktuar:

Löhner Alois, Adjunkt

Kino-Kommission:

Meng Otto, Präsident
Nigg Hermann, Lehrer
Ritter Willy, Lehrer
Elser Alfred, Gemeinderatsschreiber
Aeppli Ludwig, Schulpfleger

Abgeordnete in die Kommission betreffend Naturalverpflegung:

Dr. E. Wild, Gemeindeammann
Senn Baptist, Gemeinderat

Gemeindevertreter in der Verwaltung der F.-W.-Bahn und der M.-Th.-Bahn

Dr. Ernst Wild, Gemeindeammann

Gemeinderatskanzlei:

Rathaus

Bureau I (I. Stock, Zimmer Nr. 8)

Gemeinderatsschreiber:

Kauf- und Pfandwesen:

Elser Alfred

Stellvertreter:

Löhner Alois, Steuersekretär.

Kanzlist

Widmer Josef

Bureau II (II. Stock, Zimmer Nr. 12)

Zivilstandsamt, Sektionschef,

Wechselnotar:

Hilber-Hauser Baptist

Stellvertreter für Zivilstandsamt:

1. Elser Alfred, Gemeinderatsschreiber

2. Probst Theodor, Kanzlist

Stellvertreter für Sektionschef:

Probst Theodor, Kanzlist

Stellvertreter für Wechselnotar:

Löhner Alois, Steuersekretär.

Bureau III (Parterre, Zimmer Nr. 5)

Steueramt, Polizeistrafwesen:

Lebensmittelamt:

Löhner Alois, Steuersekretär

Bureau IV (Parterre, Zimmer Nr. 1)

Gemeindekrankenkasse, Feuerwehr-
bureau, Brennstoffamt:

Raschle Karl

Schriftenkontrolle, Stimmregister,
Gemeindekrisenkasse:

Probst Theodor

Bureau V (Parterre, Zimmer Nr. 4)

Gemeinde- und Steuerkassieramt

Velokontrolle:

Riederer Xaver, Gemeindekassier

Bureau VI (II. Stock, Zimmer Nr. 14)

Gemeindebuchhaltung, Waisenamts-
kanzlei:

Bischoff Josef, Gemeindebuchhalter

Bureau VII (II. Stock, Zimmer Nr. 17)

Bau- und Strassenwesen,

Wasserversorgung

Andermatt Viktor, Gemeindetechniker

Bureau VIII (II. Stock, Zimmer Nr. 16)

Betreibungsamt:

Huber August, Betreibungsbeamter

Stellvertreter:

Müller Ferdinand, Gemeinderatsweibel

Gemeinderatsweibel:

Müller Ferdinand, Buchbinder

Stadtpolizei:

Keller-Kienle Josef, Wachtmeister

Gefangenewart:

Bruggmann August, Polizeiwachtmeister

Oeffentlicher Ausruf und Plakatanschlag
Keller Josef, Stadtpolizeiwachtmeister

Marktwesen:

Marktvorstand:

Diethelm Bernhard, Gemeinderat

Marktgeld einzieher:

Müller Ferdinand, Gemeinderatsweibel

Markttierärzte:

Dr. Stäheli Albert, Bronschhoferstrasse

Mäder Theodor, Vet., in Bazenheid

Stellvertreter:

Mäder Th., Vet., Zuzwil

Vieh-Inspektor:

Wick Joh., Vet., zur Falkenburg

Stellvertreter:

Dr. Stäheli, Vet., Bronschhoferstrasse

Fleischschauer:

Wick Joh., Veterinär, z. Falkenburg

Dr. Stäheli Albert, Vet., Bronschhoferstrasse

Wasenmeister:

Hauser Vinzenz, obere Vorstadt

Stellvertreter:

Vollmar Johann, Zimmermann

Brückenwaagpersonal:

Kaderli Olga, z. «Schäfle»

Kaderli-Hess, Marie, Wwe.

Blitzableiter-Aufseher:

Weber Paul, Dachdeckermeister, Wil.

Stillhart Hermann, Dachdeckermeister, Wil.

Eppenberger Max, Schlossermeister, Wil.

Kaminfeger:

Bischoff Gallus

Hebammen:

Manser geb. Birchmeier, Rosa, Walhalla

Stadler geb. Duner, Elise, z. Akazie

Keller geb. Messmer, Marg., z. «Bronschhofer»

Nachtwächter:

Vormitternachtswächter:

Stadler Peter

Moser Johann

Nachmitternachtswächter:

Schibler Hermann

Moser Xaver

Stellvertreter:

Lüthi Johann

Keller-Huber Johann

Sekuritaswächter:

Grimm Walter, Oberwächter

Wenk Johann

Begräbniswesen:

Leichenschauer:

Vakat

Leichensagerin:

Frau Russ Marie, Kirchgasse

Ankleider:

Dudli Maria Agatha, Untervorstadt

Vakat

Sarglieferant:

Vakat

Leichenwagenführer:

Wild, Gebrüder

Totengräber und Friedhofgärtner:

Vakat